

Frühe Kindheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden Konzept und Aktionsplan

Herisau, August 2020



Impressum

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Gesundheit und Soziales
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau
Telefon +41 71 353 64 26
E-Mail: chancengleichheit@ar.ch

Das Konzept wurde erarbeitet unter Einbezug und Mitwirkung von:

Steuergruppe

www.ar.ch/soziales

- Andreas Tinner: Departement Gesundheit und Soziales (DGS), Leiter Amt für Soziales (AfS)
- Dominik Schleich: Departement Bildung und Kultur (DBK), Leiter Amt für Volksschule (AVS)
- Inge Schmid: Gemeindepräsidentin Bühler bis 2019, Präsidentin der Gemeindepräsidienkonferenz (GPK), bis Mai 2019
- Jürg Engler: Gemeindepräsident Bühler, Vertreter der Gemeindepräsidienkonferenz (GPK), ab Juni 2019
- Carina Zehnder: DGS, AfS, Abteilung Chancengleichheit (ACG), Fachleitung Familie/Kind/Jugend, bis Juni 2019
- Irina Wedlich: DGS, AfS, Abteilung Chancengleichheit (ACG)
 Fachleitung Familie/Kind/Jugend, ab Juli 2019

Projektgruppe

- · Carina Zender: DGS, AfS, ACG, Fachleitung Familie/Kind/Jugend
- Margot Vogelsanger: DBK, AVS, Zentrum für Schulpsychologie und Pädagogisch-Therapeutische Dienste (ZEPT), Leiterin Abteilung Schulpsychologie
- Daniel Looser: DBK, AVS, ZEPT, Leiter Abteilung Pädagogisch-Therapeutische Dienste
- Steve Monnigadon: DGS, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Leiter Abklärungsdienst
- · Susann Metzger: Gemeinderätin Heiden
- Jamina Mutti: Soziale Dienste Appenzeller Mittelland, Berufsbeiständin
- Nora Olibet, Trogen
- · Nadja Seitz, Amt für Gesundheit (AfG), Leiterin Fachstelle Gesundheitsfachpersonen

Externe Fachbegleitung

Anna Hecken, freischaffende Soziologin

Tagungsteilnehmende

- Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verwaltung
- · Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden
- · Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitssystems
- Vertreterinnen und Vertreter des Sozialwesens
- Vertreterinnen und Vertreter des Bildungswesens

Mit Unterstützung der Jacobs Foundation im Rahmen des Programms Primokiz www.primokiz.ch

Inhalt

Vorwort		4
1	Einleitung	5
1.1	Wozu ein Konzept «Frühe Kindheit»?	5
1.2	Ausgangslage	9
1.3	Projektauftrag	10
1.4	Das Projekt «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden»	11
2	Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	12
2.1	International	12
2.2	National	12
2.3	Kantonal	13
2.4	Kommunal	14
3	Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden	15
3.1	Gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe	15
3.2	Zuständigkeiten	17
3.3	Zielgruppen	19
3.4	Bestehende Angebote, Akteurinnen und Akteure	21
3.4.1	Angebote in der frühen Kindheit	
3.4.2	Akteure und Akteurinnen in der frühen Kindheit	23
3.5	Fazit der Situationsanalyse	23
4	Vision und Leitsätze	27
5	Handlungsfelder und strategische Ziele	29
6	Aktionsplan	30
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	40
8	Abkürzungsverzeichnis	42
9	Anhang	43
Α	Bestandesaufnahme der Angebote	43
В	Ergebnisse der Tagung vom November 2018	47
С	Statistische Kennzahlen	49
D	Nutzung bestehender Angebote	55
E	Familienmonitoring	57
F	Kantonales Integrationsprogramm KIP	59

Vorwort

Kinder sind von Geburt an aktiv und wissbegierig. Sie versuchen, die Welt mit all ihren Sinnen zu entdecken und zu verstehen. Lernen heisst für Kinder vor allem spielen. Sie lernen in ihren ersten Lebensjahren so viel wie in keiner späteren Lebensphase. Nur in einer Umgebung, in der sich Kinder sicher und vertraut fühlen, können sie ihre Umgebung spielerisch entdecken. Die Startbedingungen in der frühen Lebensphase beeinflussen die Gesundheitsentwicklung sowie Bildungs- und Integrationschancen von Kindern. Von Geburt an spielerisch erlernte Kompetenzen und Fähigkeiten sind entscheidend für das gesamte Leben und beeinflussen die Aussicht auf schulischen und beruflichen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Dies ist der Ausgangspunkt für das Konzept «Frühe Kindheit». Angebote in der frühen Kindheit dienen nicht nur den Familien und Kindern, sondern zahlen sich auch in gesamtgesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht aus. Sie fördern erfolgreiche Bildungswege und spätere berufliche Entwicklungschancen, wodurch beispielsweise Sozialhilfekosten reduziert werden. Es lohnt sich somit, früh zu investieren. Für das Wohlbefinden der Menschen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und nicht zuletzt, um allfällige Folgekosten zu verhindern.

Im frühkindlichen Alter sind die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen und tragen massgebend zur Entwicklung des Kindes bei. Aber auch die Familien und das Umfeld wie Verwandtschaft, Nachbarschaft, öffentliche Bildungseinrichtungen, gesundheitliche Versorgungsinstitutionen und viele mehr, leisten einen wichtigen Beitrag. . Vor allem brauchen Kinder andere Kinder, um sich gut entwickeln zu können. Ein bekanntes Sprichwort sagt «Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind gross zu ziehen».

Das Thema «Frühe Kindheit» ist komplex. Angebote in der frühen Kindheit sind zum einen im Gesundheits-, Sozial- oder Bildungswesen zu verorten. Zum anderen ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen eine Aufgabe, die Kanton, Gemeinden und private Institutionen gemeinsam tragen. Für einen Politikbereich, der zunehmend als besonders wichtig anerkannt wird, der aber wenig bis keine gesetzlichen Grundlagen hat, braucht es konzeptionelle Grundlagen. Grundlagen, die staatliches Handeln legitimieren und die die Zuteilung von finanziellen Mitteln regeln. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, eine Übersicht zu gewinnen sowie einen gemeinsamen Nenner zu finden, welchen Stellenwert und welche Ausrichtung die Politik der frühen Kindheit im Kanton haben soll. In Appenzell Ausserrhoden setzen sich bereits heute viele Personen und Institutionen dafür ein, dass Kleinkinder in ihren Familien in einem anregenden Umfeld aufwachsen. Der Kanton anerkennt und stärkt dieses Engagement mit dem Konzept «Frühe Kindheit» und regt die Weiterentwicklungen an.

Im Konzept werden die Grundpfeiler der frühen Förderung für die nächsten Jahre gesetzt. Auf dieser Grundlage wünschen wir uns zielgerichtete und gewinnbringende Aktivitäten und bedanken uns für Ihr Engagement.

Yves Noël Balmer Regierungsrat, Direktor Departement Gesundheit und Soziales Alfred Stricker
Regierungsrat, Direktor
Departement Bildung und Kultur

1 Einleitung

1.1 Wozu ein Konzept «Frühe Kindheit»?

In der frühen Kindheit werden die Weichen für das ganze Leben gestellt. In dieser Phase können allgemeine Lebenskompetenzen und die Widerstandsfähigkeit der Kinder geprägt und gestärkt werden. Insbesondere das Bindungsverhalten wird in den ersten Lebensjahren entscheidend beeinflusst. Je nach Bindungserfahrung fällt es Kindern beispielsweise leichter, sich neugierig auf die «Welt» einzulassen, dabei auch Rückschläge und Enttäuschungen wegzustecken und negative Emotionen zu verarbeiten. Wie gut das eigene Verhalten und Emotionen reguliert werden können, wirkt sich bis ins Erwachsenenalter aus und zeigt sich unter anderem darin, wie das Individuum sich in seiner sozialen Umwelt – in der Schule und später im Berufsleben – zurechtfinden und behaupten kann.

Kindergartenlehrpersonen stellen beim Eintritt in die obligatorische Schulzeit zunehmende Entwicklungsunterschiede zwischen gleichaltrigen Kindern fest. Viele dieser Differenzen lassen sich mit den normalen Unterschieden in der Geschwindigkeit der kindlichen Entwicklung nicht erklären, sondern sind auf ungünstige Bedingungen der Unterstützung und Förderung zurückzuführen. Kleinkinder aus Familien mit Mehrfachrisiken, Kinder mit Beeinträchtigungen oder mit besonderen Begabungen, mit psychisch- oder suchtkranken Eltern oder aus Familien, die finanzielle Sorgen oder ein tiefes Bildungsniveau haben, benötigen auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote. Kinder mit schlechten Ausgangsbedingungen brauchen in der frühen Kindheit spezifische Fördermassnahmen, damit sie sich optimal entwickeln können. Mit guten Angeboten in der frühen Kindheit können Familien und Kinder unterstützt und diese Unterschiede beim Schuleintritt verringert werden. Wichtig ist auch die Unterstützung ihrer Eltern in deren Erziehungskompetenz. Hier setzen die spezifische Prävention und allenfalls auch der intervenierende Kindesschutz an. Investitionen in die frühe Kindheit, welche eine Grundversorgung für alle Kinder und Familien gewährleistet und den Unterstützungsbedarf von verletzlichen Gruppen speziell berücksichtigt, zahlen sich für die Gesellschaft aus.

Verbesserten Startbedingungen beim Schuleintritt wirken sich nicht nur positiv auf die beruflichen Möglichkeiten der Kinder aus, sondern erbringen auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Studien im In- und Ausland¹ belegen den hohen Nutzen von Massnahmen, welche in der frühen Kindheit ansetzen. Die gesteigerte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch einen Teil der Angebote stärkt die Wirtschaft und die Steuereinnahmen.

Auf nationaler Ebene² und in etlichen Kantonen³ ist die frühe Kindheit in den letzten Jahren stark in den Fokus gerückt. Auch wenn es für Angebote und Massnahmen für dieses Alter wenige gesetzliche Grundlagen gibt, wird

¹ Das Programm Perry Preschool Project von Prof. James Heckman und andere ähnliche Studien haben Kosten-Nutzenver-hältnisse von 1:17 bis 1:2 berechnet. www.bildungslandschaften.ch/schunk; Sozialdepartement der Stadt Zürich Kindertagesstätten zahlen sich aus., 2001 (www.buerobass.ch/pdf/2001/Kindertagesst.pdf); Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, Büro Bass, 2007 (www.buero-bass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher nutzen kita kurzfassung.pdf); Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw - Abklärung des finanziellen Nutzens, Hochschule Luzern, 2009 (www.horw.ch/dl.php/de/0cynx-ocnxov/Schlussbericht HSLU finanz Nutzen Kinderbetreuung Horw.pdf)

² Um nur eine kleine Auswahl zu nennen: Im Jahr 2017 haben die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren

SODK, die Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK sowie die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren EDK sowie die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK gemeinsame Eckwerte zur «Frühen Förderung» benannt; der Schweizerische Gemeindeverband hat zwei Publikationen zur Frühen Förderung als Orientierungshilfe und Empfehlung an die Gemeinden herausgegeben.

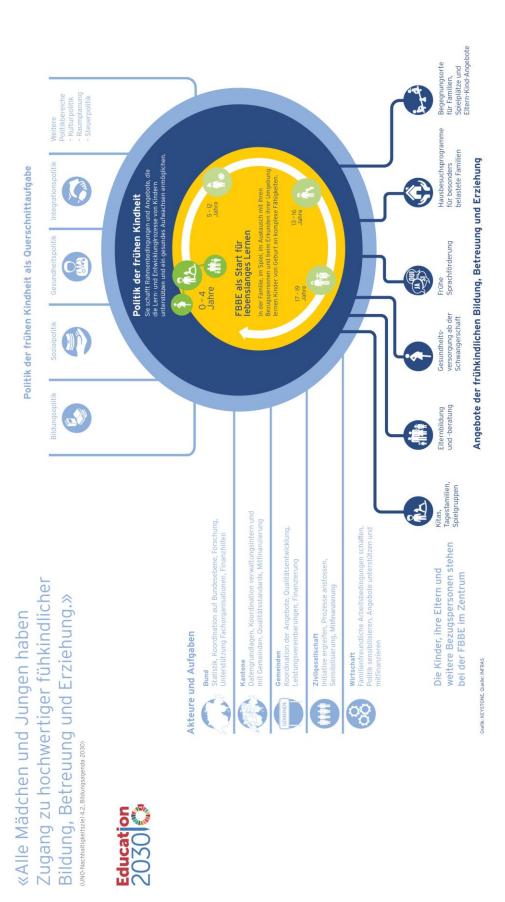
³ Vgl. INFRAS 2017

zunehmend anerkannt, wie bedeutsam die frühe Kindheit für den gesamten Lebensverlauf ist. Wie notwendig eine Politik der frühen Kindheit ist, welche sich für gute Rahmenbedingungen von Familien mit Kindern vor dem Kindergarteneintritt einsetzt und die ganzheitliche Entwicklung aller Kinder fördert.

Die Themen der frühen Kindheit stellen eine gemeinsame Aufgabe u. a. des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens dar. Aus einer umfassenden Perspektive betrachtet sind auch das Wirtschaftssystem und die Ortsplanung betroffen. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen (flexible Arbeitszeitmodelle, Elternurlaub), die Steuergesetzgebung und die Gestaltung des Lebensraumes haben beispielsweise ebenfalls einen unmittelbaren Einfluss auf die Rahmenbedingungen in der frühen Kindheit sowie auf die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE). Dies wird in der Abbildung 1 aud S. 7 dargestellt.

Eine gemeinsame Politik der frühen Kindheit sorgt für bedarfsgerechte Strukturen innerhalb und ausserhalb der Familie. Der Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den Angeboten sowie den Akteurinnen und Akteuren schaffen Synergien und erhöhen die Effizienz. Ein Konzept hilft den Anbieterinnen und Anbietern, ihre Angebote qualitativ hochwertig und bedarfsorientiert zu gestalten und für alle Familien zugänglich zu machen. Gleichzeitig erleichtert es die Orientierung angesichts der grossen Angebotsvielfalt. Durch eine Abstimmung und Koordination zwischen den Angeboten im Frühbereich wie auch am Übergang zur Schule werden Doppelungen der Angebote vermieden, finanzielle Mittel gezielter eingesetzt und Kosten eingespart.

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) / Frühe Förderung



Infografik 1: Quelle: INFRAS im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. 2019. Für eine Politik der frühen Kindheit

Argumentarium für eine Politik der frühen Kindheit und ihren Nutzen

- Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung von Geburt an. D. h. jedes Kind hat ein Anrecht auf ein Umfeld, in dem eine gesunde Entwicklung stattfinden kann.
 - → Das ist Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 28 KRK).
- Vorläuferfertigkeiten bestimmen den späteren Schulerfolg.
 - → Ein Kind lernt von Geburt an spontan und höchst motiviert. Die in der frühen Kindheit erlernten Fertigkeiten beeinflussen den späteren Schulerfolg.
- In der frühen Kindheit werden entscheidende Weichen gestellt.
 - Beim Eintritt in den Kindergarten sind bei den Kindern grosse Entwicklungsunterschiede zu beobachten.
- Frühe Förderung ist eine Frage der Chancengerechtigkeit.
 - Die frühe Förderung gleicht teilweise aus und erhöht dadurch die Chancengerechtigkeit.
- Frühe Förderung fördert die Integration.
 - → Gezielte Angebote im Frühbereich fördern die Integration und erleichtern den Einstieg in das Bildungssystem.
- Frühe Förderung hat einen volkswirtschaftlichen Nutzen.
 - → Zum einen entlastet frühe Förderung die Schulen. Eine Verminderung von heilpädagogischer und therapeutischer Förderung in der Schule reduziert Kosten. Zum anderen entlastet frühe Förderung auch die Familien. So kann allenfalls mehr Einkommen pro Familie generiert werden und der Standort ist für Doppelverdienende attraktiv. Nicht zuletzt ermöglicht frühe Förderung eine optimale schulische Laufbahn und bewirkt besser qualifizierte Arbeitskräfte. Wird erst später in Bildungsmassnahmen investiert, kann das oft wesentlich teurer werden.
- Frühe Förderung ist Armutsbekämpfung.
 - → Der Zusammenhang zwischen Bildung und Armut ist statistisch erwiesen. Je besser ausgebildet eine Person ist, desto geringer ist ihr Risiko, in die Armut abzurutschen. Da die Schulen ungleiche Startbedingungen oft nicht wettmachen können, sind Investitionen in die frühe Förderung auch Armutsbekämpfung.

1.2 Ausgangslage

In Appenzell Ausserrhoden unterstützen zahlreiche Akteurinnen und Akteure mit ganz verschiedenen Angeboten in den Gemeinden die Kleinsten unserer Gesellschaft, ihre Eltern und ihr Umfeld. Mit dem vorliegendem Konzept will der Kanton die Angebote der frühen Kindheit stärken, sie zum Gegenstand der Diskussion machen und ihre Weiterentwicklung anregen. Engagement soll sich lohnen, wirkungsvoll sein und die angestrebten Ziele erreichen. Bislang fehlte ein kantonales Konzept, welches die Gesamtsituation im Kanton beschreibt, eine grundsätzliche Haltung zur Thematik festhält, Ziele benennt und den nötigen Handlungsbedarf aufzeigt. Das vorliegende Konzept soll diesen Ansprüchen Rechnung tragen. Es dient als Grundlagenpapier für eine Vielzahl an Personen, die im Bereich der frühen Kindheit aktiv sind. Das Konzept soll daher das Engagement von Kanton, Gemeinden und privaten Organisationen im Bereich der frühen Kindheit sinnvoll koordinieren, unterstützen und wo nötig optimieren. Dadurch wird eine wirkungsvolle Politik der frühen Kindheit erreicht.

Im Jahr 2017 wurde eine **Bestandesaufnahme aller Angebote** im Frühbereich im Kanton gemacht. Departementsübergreifend wurden alle Informationen zu den Angeboten und den Akteurinnen und Akteuren im Kanton gesammelt. Diese Übersicht wurde danach von den Gemeinden und Fachpersonen aus dem Bereich der frühen Kindheit überprüft und ergänzt. Es gibt zwar eine Vielzahl an Angeboten im Bereich der frühen Kindheit (vgl. Kapitel 3), aber bis anhin war der Bereich der frühen Kindheit weder auf kantonaler Ebene noch bei den Gemeinden ein Schwerpunktthema. Teilbereiche des frühkindlichen Angebots sind noch mehrheitlich ungeregelt und wenig koordiniert.

Im Herbst 2017 wurde in Appenzell Ausserrhoden erstmals eine generationenübergreifende Bevölkerungsbefragung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt.⁴ Aufgrund der Ergebnisse dieses «Familienmonitorings» hat der Regierungsrat vier Handlungsfelder identifiziert, die zu einer besseren Vereinbarkeit beitragen. Der Regierungsrat anerkennt, dass Familien einen wesentlichen Beitrag für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und das Funktionieren unserer Gesellschaft leisten. Der Demografie, d. h. der Entwicklung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Strukturen, steht ein grosser Wandel bevor, von dem die Familien stark betroffen sind. Das sogenannte «Familienmonitoring» hat aufgezeigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken sowie der Zugang zu Beratungs- und Betreuungsangeboten für alle sicherzustellen ist (vgl. auch Anhang).

Seit mehreren Jahren gibt es das **Kantonale Integrationsprogramm (KIP)** mit dem Handlungsfeld «Frühe Förderung». Im KIP wird mit der «Sprachförderung im Vorschulalter» ein neuer Schwerpunkt für vier Jahre gesetzt (2018-2021). Frühe Sprachförderung soll die Integration und Chancengleichheit von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter erhöhen. Die IST-Erhebung im Jahr 2018 hat einen hohen Bedarf sowie eine heterogene Angebotssituation aufgezeigt. Das KIP wird im Anhang näher beschrieben.

Im Kantonalen Aktionsprogramm (KAP) «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» (2018-2021) ist die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein Schwerpunktthema. Das Programm umfasst die Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Alter zwischen minus neun Monaten (Vorgeburt) und 20 Jahren.

⁴ Der Regierungsrat hat sich im Regierungsprogramm 2016-2019 als Ziel gesetzt, in Appenzell Ausserrhoden attraktive Rahmenbedingungen für Familien sowie betreuende Angehörige zu schaffen. Über die Situation von Familien und betreuende Angehörige im Kanton gab es bis anhin wenig Daten, weshalb das Departement Gesundheit und Soziales eine Befragung durch führte.

Mit dem Programm soll eine niederschwellige Zugänglichkeit der Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gewährleistet sowie das regionale, kantonale und kommunale Engagement zur Förderung und zum Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen abgestimmt werden.

Das kantonale Aktionsprogramm KAP knüpft an das bestehende **Interreg-Programm «Kinder im seelischen Gleichgewicht» (KIG)**, welches über die Zusammenarbeit im Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit in St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden sowie dem Fürstentum Liechtenstein umgesetzt wird. Eine erste konkrete Massnahme befindet sich bereits in der Umsetzung: Ein Online-Tool zur Suche von Unterstützungsangeboten soll es sowohl Fachpersonen als auch Betroffenen und Angehörigen ermöglichen, schnell und einfach passende Hilfsangebote zu finden⁵.

Die Ergebnisse der Bestandesaufnahme und des Familienmonitorings sind Vorarbeiten für die Situationsanalyse und die Feststellung des Handlungsbedarfs (vgl. Kapitel 4) für das vorliegenden Konzept. Die Projekte des KIP, des KAP «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» und des KIG sowie Projekte aus dem Familienmonitoring haben Berührungspunkte mit dem Konzept «Frühe Kindheit», weil sie teilweise Massnahmen enthalten, welche Kinder zwischen null und vier Jahren betreffen. Das Konzept «Frühe Kindheit» stellt diese Zielgruppe nun ins Zentrum und legt den Grundstein für eine umfassende Politik der frühen Kindheit.

1.3 Projektauftrag

In Appenzell Ausserrhoden wurde im Regierungsprogramm 2016-2019 das strategische Ziel «Förderung der familienexternen Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug der frühkindlichen Förderung» formuliert. Auf dieser Grundlage hatten die Vorsteher der Departemente Bildung und Kultur sowie Gesundheit und Soziales im Februar 2018 den Projektauftrag erteilt, das kantonale Konzept «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden» zu erarbeiten.

Auch im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2023 stellt der Regierungsrat die Familien in den Fokus. Er anerkennt u. a., dass die Einführung von erwerbskompatiblen Tagesstrukturen sowohl eine gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Auch die Wohnattraktivität im Kanton Appenzell Ausserrhoden kann mit einer kantonsweiten Einführung erwerbskompatibler Tagesstrukturen gesteigert werden.

Zusammen mit den Gemeinden, Schulen und Fachinstitutionen im Frühbereich soll eine gemeinsame Politik der frühen Kindheit definiert werden, die sich an den Bedürfnissen der Kinder zwischen null und vier Jahren und ihrer Familien ausrichtet. Um die Abstimmung und Koordination zwischen den Angeboten im Frühbereich wie auch am Übergang zur Schule zu verbessern, benötigt es eine umfassende Politik der frühen Kindheit, welche die unterschiedlichen Massnahmen sowie die Akteurinnen und Akteure besser vernetzt. Das Konzept mit dem Massnahmenplan bildet das Dach über die bestehenden Angebote im Frühbereich.

Eine stärkere Koordination der vielfältigen Angebote und eine fachübergreifende Strategie für die frühe Kindheit, auch auf Kantons- und Gemeindeebene, wird als wichtig erachtet, um dem Querschnittscharakter des Frühbereichs gerecht zu werden und innerhalb der Gemeinden die Zugänge zu den Angeboten zu erhöhen. Im Fokus stehen die Stärkung der Kinder, die Stärkung der Eltern und weiterer Bezugspersonen sowie die Stärkung von Fachorganisationen und Fachpersonen mit ihren Unterstützungsangeboten.

-

⁵ https://ofpg.ch/notfall-hilfe-finden#

1.4 Das Projekt «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden»

Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden verschiedene Akteurinnen und Akteure des vielfältigen Frühbereichs miteinbezogen. Neben einer schriftlichen Umfrage im Jahr 2017 wurde im November 2018 eine Tagung durchgeführt. Die rund 100 Tagungsteilnehmenden setzten sich aus Fachleuten aus dem Bereich der frühen Kindheit sowie Vertreterinnen und Vertretern der politischen Gemeinden, Schulgemeinden sowie der kantonalen Verwaltung zusammen. Die Ergebnisse der Tagung sind eine wichtige Grundlage des vorliegenden Konzepts. Aus der Situationsanalyse und dem ermittelten Handlungsbedarf wurden Leitsätze, Handlungsfelder sowie strategische Ziele abgeleitet.

Zur Erarbeitung des Aktionsplans wurden im Herbst 2019 erneut die Fachpersonen im Kanton befragt. Im Rahmen eines Hearings wurden die einzelnen Handlungsfelder diskutiert und priorisiert.

Der Erarbeitungsprozess sowohl des Konzeptes als auch des Aktionsplans wurde von einer fachlich breit zusammengesetzten Projektgruppe begleitet und von einer Steuergruppe geleitet. In der Steuergruppe waren die Leiter des Amtes für Soziales und Amtes für Volksschule und Sport sowie eine Deligierte/ein Deligierter der Gemeindepräsidienkonferenz vertreten.

Das Konzept definiert die Politik der frühen Kindheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden und steckt den strategischen Handlungsrahmen für das Engagement des Kantons und der Gemeinden ab mit dem Ziel Bestehendes zu stärken und bei Bedarf zu ergänzen. Es begründet die Finanzierung von Massnahmen und Angeboten seitens des Kantons und der Gemeinden. Die Handlungsempfehlungen für den Kanton sind im Aktionsplan so aufgebaut, dass sie über die Regelbudgets oder über gemeinsame Programmbudgets mit dem Bund finanziert werden. Das Konzept und die Massnahmen sind kompatibel mit Bundesprogrammen aus der Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG), der Gesundheitsförderung (Kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen KAP») und der Integration (Kantonales Integrationsprogramm KIP). Dies erleichtert den Zugang zu finanziellen Mitteln des Bundes.

Im Konzept werden zentrale Begriffe definiert und die thematischen Schwerpunkte festgelegt.

Die konkrete Umsetzung, die Benennung der Zuständigkeiten, der Kooperationen sowie Massnahmen sind im Aktionsplan festgehalten, welcher das Konzept ergänzt (siehe Seite 30).

2 Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

2.1 International

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft. Die Konvention beinhaltet drei Pfeiler, nämlich die Schutz-, Förder- sowie Beteiligungsrechte des Kindes. Das Kindeswohl ist in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, prioritär zu berücksichtigen:

UN-Kinderrechtskonvention, Art. 12 Absatz 1, Art. 18, Art. 19, Art. 28, Art. 29, Art. 31 (KRK; SR 0.107)

2.2 National

Auf nationaler Ebene sind folgende gesetzliche Grundlagen relevant:

- Schweizerische Bundesverfassung Art.11 (BV; SR 101) Schutz der Kinder und Jugendlichen:
 - ¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
 - ² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.
- Schweizerische Bundesverfassung Art.41 (BV; SR 101)
 - Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass
 - c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
 - f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
 - g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.
- Schweizerische Bundesverfassung Art. 67 (BV; SR 101) F\u00f6rderung von Kindern und Jugendlichen:
 ¹ Bund und Kantone tragen bei der Erf\u00fcllung ihrer Aufgaben den besonderen F\u00f6rderungs- und Schutzbed\u00fcrfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- Das Schweizerische Zivilgesetzbuch konkretisiert die Rechte von Kindern und den Kindesschutz sowie die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates, Art. 301-303 (ZGB; SR 210).
- Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG; SR 861) hat zum Ziel, dass Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung besser miteinander vereinbar ist.
- Eidgenössische Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHV; SR 861.1) regelt die Finanzhilfen nach Artikel 1 Absatz 2 KBFHG.
- Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338) regelt die entgeltliche Betreuung von Kindern.
- Das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, Art. 11, 18-21, 26 (KJFG; SR 446.1) regelt die Unterstützung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer schreibt die Förderung der Integration sowie des Spracherwerbs fest (Art. 53, insb. Absatz 2 und 3) (AuG; SR 142.20).
- Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) legt die Grundsätze der Förderung fest und regelt die Aufgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

2.3 Kantonal

Auf kantonaler Ebene sind folgende gesetzliche Grundlagen relevant:

- Die Verfassung des Kantons Appenzell A. Rh. (Kantonsverfassung KV; bGS 111.1; Art. 24 a) Sozial-rechte:
- ² Jedes Kind hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge sowie auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Grundausbildung während der obligatorischen Schulzeit.
- Die Verfassung des Kantons Appenzell A. Rh. (Kantonsverfassung KV; bGS 111.1; Art. 41 c) Familie,
 Jugend und Betagte:
- 1 Kanton und Gemeinden unterstützen Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern in der Erfüllung ihrer Aufgaben; sie können die Schaffung geeigneter Bedingungen für die Betreuung von Kindern unterstützen.
- Im Art. 15 des Gesundheitsgesetzes (GG; bGS 811.1) wird die Mütter- und V\u00e4terberatung geregelt: «Die Gemeinden stellen die Beratung der Eltern von S\u00e4uglingen und Kleinkindern sicher».
- Das Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz; 411.0) Art. 11 a und b enthält die Grundlagen für folgende Angebote: «Der Kanton sorgt für weitergehende Massnahmen wie die heilpädagogische Früherziehung sowie die pädagogisch-therapeutische Massnahmen u. a. Logopädie und Psychomotorik» (Art. 11a) und Art. 11b «Der Kanton führt einen pädagogisch-therapeutischen sowie einen schulpsychologischen Dienst (…)». Das Gesetz ist momentan in Revision.
- Die Verordnung zum Gesetz über Schule und Bildung (bGS; 411.1) regelt die Zuständigkeit für Bewilligungen der Tagesstrukturen Art. 35b, Abschnitt 2 «Das Departement Bildung und Kultur erlässt Rahmenbedingungen zur Umsetzung bedarfsgerechter Tagesstrukturen und kann den Gemeinden die Führung und Organisation der Schule als Tagesschule bewilligen».
- Richtlinien zur Basisqualität. Qualitätsvorgaben und deren Überprüfung in Kindertagesstätten in Appenzell Ausserrhoden. 2019.

Regierungsprogramm 2016-2019

- Ziel: «Appenzell Ausserrhoden bietet attraktive Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen».
- Strategie: «Förderung der familienexternen Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug der frühkindlichen Förderung».

Regierungsprogramm 2020-2023

- Ziel: «Bis 2030 sind kantonsweit Tagesstrukturen eingeführt, die mit dem Erwerbsleben der Eltern kompatibel sind»
- Strategie: «In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen (...) die gesetzlichen Grundlagen sowie ein Finanzierungsmodell für Tagesstrukturen ausgerarbeitet werden, die mit dem Erwerbsleben der Eltern kompatibel sind.»

Kantonales Integrationsprogramm (KIP) im Handlungsfeld «Frühe Kindheit»

- KIP I (2014-2017): «Femmes Tische», Projekt «Miges Balu»
- KIP II (2018-2021): Sprachförderung im Vorschulalter, übersetzte Elternbriefe.

Kantonales Aktionsprogramm «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» 2018-2021

- Ziel 1: «Die Angebote zur F\u00f6rderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind f\u00fcr Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen sowie f\u00fcr Fachpersonen niederschwellig zug\u00e4nglich».
- Ziel 2: «Das regionale, kantonale und kommunale Engagement zur F\u00f6rderung und zum Schutz der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist kongruent und abgestimmt».

Kantonales Familienleitbild (2009)

2009 erliess der Regierungsrat ein kantonales Familienleitbild, aufgrund dessen verschiedene Massnahmen umgesetzt wurden. Mit dem Familienleitbild wurden Ausrichtung und Schwerpunkte des Regierungsrats in der Familienpolitik festgelegt. Darüber hinaus dient es dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung, insbesondere der Abteilung Chancengleichheit, als Referenzrahmen bei der Umsetzung von Zielen und Massnahmen im Bereich der Familienpolitik. Beispielsweise wurde das Netzwerk Elternbildung (2011) als Kontakt- und Auskunftsstelle ins Leben gerufen, welche zweimal jährlich einen Kalender mit den Elternbildungskursen herausgibt.

2.4 Kommunal

Aus der obenstehenden Übersicht lässt sich festhalten, dass es im Kanton keine expliziten gesetzlichen oder konzeptionellen Grundlagen für die allgemeine frühe Förderung gibt. Überall dort, wo Regelungen des Bundes oder der Kantone fehlen, ist daher die Gemeinde zuständig.

Im Rahmen der Situationsanalyse wurden die gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen der Gemeinden abgeklärt. Dabei konnte festgehalten werden, dass die Gemeinden gemäss dem Gesundheitsgesetz verpflichtet sind, die Mütter- und Väterberatung sicherzustellen. Es gibt jedoch keine weiteren gesetzlichen Bestimmungen auf kommunaler Ebene für den Bereich der frühen Kindheit. Weiter wurden die Gemeinden befragt, ob bereits Grundlagen wie Leitbilder, Legislaturziele und/oder Konzepte im Bereich der frühen Kindheit auf kommunaler Ebene bestehen oder ob solche in Planung sind. Dies sei nicht der Fall. Weiter wurde abgeklärt, ob Spiel- und Begegnungsorte wie auch Generationenspielplätze vorhanden oder in Planung sind. In diesem Bereich wurde auf Gemeindeebene bereits einiges geleistet und weitere Generationenspielplätze sind in Planung. Generell zeigt es sich, dass Angebote für Kinder im Alter von null bis vier Jahren vorwiegend von privaten Kräften und Vereinen geleistet werden. Viele dieser Angebote werden jedoch von den Gemeinden unterstützt, beispielsweise durch Lokalitäten, die unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sowie durch finanzielle Beiträge.

3 Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden

3.1 Gemeinsames Verständnis zentraler Begriffe

Frühe Kindheit

Die frühe Kindheit bezeichnet die Lebensphase ab Schwangerschaft bis zum vierten Lebensjahr resp. bis zum Eintritt in den Kindergarten. Aus folgenden Gründen ist die frühe Kindheit eine hoch bedeutsame Lebensphase:

- Die Lern- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit vollziehen sich meist mühelos und spielerisch.
 Voraussetzungen dafür sind verlässliche und kontinuierliche Bezugspersonen sowie ein sicheres Umfeld, in dem jedes Kind diejenigen Entwicklungsschritte machen kann, die in ihm angelegt sind.
- Das zentrale Element der «Bildung» in der frühen Kindheit ist das freie Spielen. Kinder setzen sich ab Geburt aktiv, neugierig und lernend mit ihrer Umwelt auseinander. Spielen und Lernen sind eng miteinander verknüpft.
- Die frühe Kindheit ist für die weitere Entwicklung eine entscheidende «Bildungsphase», die primär in der Familie wie auch im erweiterten Umfeld stattfindet. Das Lernen geschieht im Alltag, ungeplant und im Dialog mit anderen.

Frühe Förderung

Angebote und Massnahmen der «Frühen Förderung» haben zum Ziel, Rahmenbedingungen zu gestalten, um eine gesunde und ganzheitliche Entwicklung von Kindern von der Geburt bis zum Kindergarteneintritt in- und ausserhalb der Familie zu gewährleisten. Oft wird auch der Begriff «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)» verwendet. Besonders wichtig ist dabei, dass

- Kinder für ihre Lern- und Entwicklungsprozesse ein geeignetes Umfeld haben,
- Familien über die Möglichkeiten verfügen, Kindern die notwendigen Anregungen für eine gelingende Entwicklung zu bieten,
- Kinder und Eltern Zugang zu passenden Angeboten haben,
- Familien bei Bedarf unterstützende Massnahmen erhalten.

Frühe Förderung umfasst somit verschiedene «Orte», Angebote und Massnahmen:

- Das Zuhause, die «Entwicklungs- und Lernumgebungen in der Familie»
- Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten (z. B. Spielgruppen, Eltern-Kind-Turnen, Kindertagesstätten, Tagesfamilien)
- Verschiedene Unterstützungsangebote für die ganze Familie (z. B. Gesundheitsversorgung vor und nach der Geburt, Mütter- und Väterberatung, Elternbildung, aufsuchende Elternarbeit)
- Massnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes und des sozialen Umfeldes von Kindern und Familien

Frühe Förderung meint nicht, dass Kinder möglichst früh gemäss ihren kognitiven, sportlichen oder künstlerischen Begabungen speziell gefördert werden (Begabtenförderung).

Frühförderung

Der Begriff Frühförderung bezeichnet pädagogisch-therapeutische Massnahmen für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten im Vorschulalter. Frühförderung ist somit ein Teilbereich der frühen Förderung (indizierte Angebote).

Universelle, selektive und indizierte Angebote

Universelle Angebote richten sich an alle Kinder und ihre Eltern, wie beispielsweise die Kindertagesstätten, die Mütter- und Väterberatung oder Eltern-Kind-Turnen.

Selektive Angebote richten sich an spezifische Gruppen von Kindern und Eltern, die ein spezifisches Bedürfnis haben beispielsweise die Sprachspielgruppe.

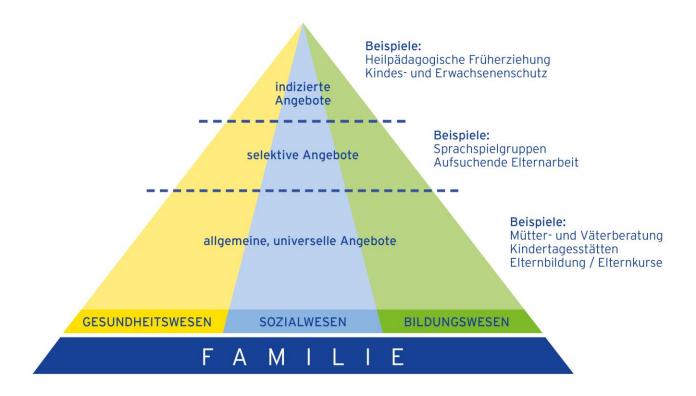
Indizierte Angebote richten sich an einzelne Kinder oder Eltern, wo ein spezifischer Bedarf an Unterstützung ermittelt wurde beispielsweise die heilpädagogische Früherziehung oder Kindesschutzmassnahmen.

3.2 Zuständigkeiten

Frühe Förderung ist eine gemeinsame Aufgabe des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens

Eine umfassende «Frühe Förderung», die jedem Kind gerechte Chancen eröffnet und alle Kinder in ihrer Entwicklung fördert, wird gemeinsam vom Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen getragen. In der untenstehenden Infografik 2 sind die drei Systemfelder abgebildet.

Die drei Ebenen der Pyramide stehen für bedürfnisgerechte Leistungen für alle Kinder und Eltern (universelle), für bestimmte Gruppen von Kindern und Eltern (selektive) sowie für spezielle Massnahmen für einzelne Kinder oder Familien (indizierte Angebote).



Infografik 2: Systemfelder (Gesundheit, Soziales, Bildung) und Angebotsarten

Neben dieser Unterscheidung der Angebotsarten braucht es sowohl eine Abstimmung verschiedener Angebote und Strukturen für eine bestimmte Altersgruppe (horizontale Kohärenz) wie auch die Gestaltung von Übergängen von der Geburt bis zum Schuleintritt (vertikale Kohärenz). Eine Politik der frühen Kindheit nimmt daher auch Angebote und Strukturen in den Blick, die sich nicht prioritär um den Frühbereich kümmern, also beispielsweise die Sozialhilfe und die Schule.

Hinweis: Die vielfältigen Akteurinnen und Akteure des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen, die in der frühen Kindheit zentrale Rollen einnehmen, werden in Kapitel 3.4.2 dargestellt.

Zuständigkeiten und Aufgaben innerhalb der kantonalen Verwaltung

Die Ausgestaltung der Angebote für Vorschulkinder und ihre Familien liegt primär im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angebote sind in den Gemeinden oft auf verschiedene Abteilungen oder Ressorts verteilt. Der Kanton ist subsidiär zuständig. Die betroffenen Bereiche Bildung, Gesundheit, Soziales und Integration können in zwei Departementen im Kanton verortet werden: im Departement Bildung und Kultur sowie im Departement Gesundheit und Soziales.

Departement Bildung und Kultur, Amt für Volksschule und Sport

Obwohl die Lebensphase der frühen Kindheit (Vorschulalter) nicht direkt in den Zuständigkeitsbereich des Departementes Bildung und Kultur gehört, merken die Lehrpersonen beim Kindergarteneintritt die Entwicklungsunterschiede der Kinder. Die Bildungsbiografie eines Kindes beginnt bereits vor dem Eintritt ins formale Schulsystem. Das Amt für Volksschule und Sport besteht aus den vier Abteilungen Volksschule, Schulpsychologische Dienste, Pädagogisch-Therapeutische Dienste und Sport. Es ist für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Volksschulstufe zuständig und koordiniert, fördert und begleitet die Entwicklung der Volksschule und des Sports. Weiter erlässt das Departement Bildung und Kultur Rahmenbedingungen zur Umsetzung bedarfsgerechter schulergänzender Tagesstrukturen. Mit der Bereitstellung des Grundangebots der heilpädagogischen Früherziehung und der Logopädie in der frühen Kindheit leistet die Pädagogisch-Therapeutische Dienste einen bedeutenden Beitrag.

Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Soziales

Das Amt für Soziales bewilligt und beaufsichtigt die sozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Kindertagesstätten. Weiter berät das Amt Gemeinden in der Umsetzung des Sozialhilfegesetzes, nimmt Aufgaben im Asylwesen wahr und sorgt für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes in kantonalen Durchgangszentren für Asylsuchende. Die Abteilung Chancengleichheit im Amt für Soziales befasst sich mit der Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, der Chancengleichheit von Frau und Mann, sowie der Familien-, Kinder- und Jugendförderung. Sie nimmt gerade im Bereich der Familienpolitik eine tragende Rolle ein. Schwerpunktmässig befasst sich die Abteilung Chancengleichheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit der Koordination der Elternbildung sowie mit der Thematik der frühen Kindheit. Im Rahmen der Integrationsförderung ist die Sprachförderung im Vorschulalter ein wichtiges Handlungsfeld des KIP 2018-2021.

Departement Gesundheit und Soziales, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Das Kindeswohl ist Leitmotiv in allen wesentlichen Fragen, die Betreuung, Erziehung und Bildung eines Kindes betreffen. Das Kindeswohl wird insbesondere durch Vernachlässigung, körperliche oder psychische Misshandlung oder sexuellen Missbrauch gefährdet. Für die Anordnung von Kindesschutzmassnahmen ist grundsätzlich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB zuständig. Themen sind elterliche Sorge und Unterhaltsfragen, Fragen des Besuchrechts sowie Gefährdung des Kindeswohls. Weiter hat die KESB die Aufsicht über Pflegefamilien und somit auch den Auftrag, einen Pflegeplatz gemäss den gesetzlichen Bestimmungen abzuklären und über den Bewilligungsantrag zu entscheiden.

Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Gesundheit

Ein gesunder Start ins Leben ist für die spätere Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Das Amt für Gesundheit stellt die stationäre Spitalversorgung sicher. Die Abteilung Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention koordiniert und konzipiert Massnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Prävention und leitet die Beratungsstelle für Suchtfragen. Diese ist die kantonale Fachstelle für Suchtberatung, Früherkennung und Prävention.

3.3 Zielgruppen

In der Gestaltung der Angebote und Strukturen steht das Kind zwischen null und vier Jahren im Zentrum. Jedoch genauso bedeutsam sind die (werdenden) Eltern des Kindes, denn die Familie ist der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung. Ergänzend tragen Fachpersonen aus dem frühkindlichen Bereich zur Gestaltung eines entwicklungsfördernden Umfelds bei. Schliesslich tragen Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Politik und Wirtschaft – die Gesellschaft als Ganzes – zu familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen bei. Das Konzept adressiert daher die Verantwortlichen aus der Politik und die Fachleute aus der Praxis.

Die Zielgruppen einer Politik der frühen Kindheit (vgl. Infografik 3) sind

- Kinder zwischen null und vier Jahren (ab Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten)
- Eltern des Kindes ab der Schwangerschaft sowie weitere Bezugspersonen der Kinder resp. der Familie
- Fachpersonen aus dem Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem, die mit Kindern zwischen null und vier Jahren und deren Familien in Kontakt stehen inkl. Übergang in den Kindergarten
- Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Politik und Wirtschaft



Infografik 3: Die Zielgruppen des Konzepts. Quelle: Konzept Frühe Förderung. Kanton Thurgau 2015–2019

Die Angebote der frühen Förderung schaffen ein Umfeld, welches es den Eltern erlaubt, ihre Verantwortung unabhängig ihrer Lebenssituation wahrzunehmen. Für viele Kinder beispielsweise aus bildungsfernen Familien sowie aus Familien mit gesundheitlich belasteten oder suchtkranken Eltern ist dies nicht selbstverständlich. Die frühe Förderung betrifft jedoch alle Familien. Um die Zielgruppen bedarfsgerecht zu erreichen, braucht es Massnahmen für die gesamte Bevölkerung wie Spielgruppen oder Eltern-Kind-Turnen. Gleichzeitig aber auch Massnahmen für Familien, die schwierig zu erreichen sind. Darunter fallen sowohl manche Familien mit Migrationshintergrund, als auch Familien mit Sucht-, Gewalt oder psychischen Problemen. In der Schweiz sind dies etwa 10 bis 15 Prozent aller Familien. Kinder solcher Familien sind darauf angewiesen, dass sie zusätzlich zur Familie ein ergänzendes Angebot durch gute Rahmenbedingungen erhalten.⁶

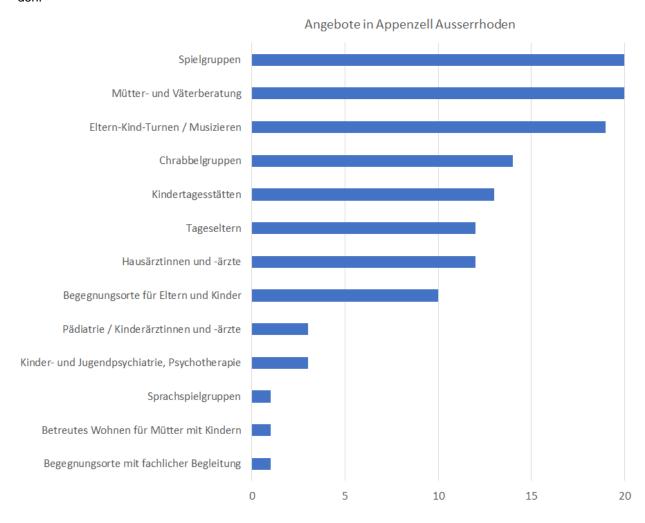
⁶ Vgl. Krummenacher 2019

3.4 Bestehende Angebote, Akteurinnen und Akteure

3.4.1 Angebote in der frühen Kindheit

Die zusammenfassende Angebotsübersicht im Anhang basiert auf der Bestandesaufnahme, die 2017 in allen Gemeinden durchgeführt und an der Tagung «Frühe Kindheit» im November 2018 ergänzt wurde. Die ausführliche Übersicht kann auf www.ar.ch/chancengleichheit heruntergeladen werden.

Spielgruppen sowie die Mütter- und Väterberatung stehen in allen 20 Gemeinden zur Verfügung. Hingegen gibt es Sprachspielgruppen nur in einer Gemeinde und kinderärztlichen Praxen sind nur in drei Gemeinden vorhanden.



Infografik 4: Vorhandene Angebote in den Gemeinden

Folgende Angebote stehen gemeindeübergreifend zur Verfügung (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Geburtsvorbereitung, Stillberatung
- Medizinische Versorgung: Hebammen, Kinderspitex, Kinderspital, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.
- Informationen zur kindlichen Entwicklung, online Informationsstelle oder -plattform für Familien
- Elternbildung
- Erziehungsberatung / Beratung
- Pädagogisch-therapeutische und schulpsychologische Dienste
- Deutschkurse für Mutter und Kind für Migrantinnen mit Flüchtlingsstatus sowie Gruppenangebote für Migrantinnen tinnen
- Behindertenhilfe
- Kindesschutz, Opferhilfe und Berufsbeistandschaft

3.4.2 Akteure und Akteurinnen in der frühen Kindheit

Der Querschnittcharakter der frühen Förderung und die Schnittstellen zwischen Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen führen zu einer Vielfalt von Akteurinnen und Akteuren in der frühen Kindheit. Die nachfolgende Abbildung stellt auch dar, dass die Zuordnung der Angebote zu einem der Systemfelder Gesundheit, Soziales oder Bildung nicht immer eindeutig ist.



Infografik 5: Akteurinnen und Akteure der frühen Kindheit in Appenzell Ausserrhoden

3.5 Fazit der Situationsanalyse

Zur Ermittlung des Handlungsbedarfs wurden verschiedene Quellen gesichtet, eine Bestandesaufnahme erstellt und eine Tagung durchgeführt. Die wichtigsten Erkenntnisse werden in diesem Kapitel als Fazit zusammenfassend beschrieben. Vertiefende Ausführungen zur Situationsanalyse sind im Anhang zu finden.

Die **Bestandesaufnahme** aus dem Jahr 2017 und Sichtung der konzeptionellen Grundlagen in den Gemeinden zeigten, dass die Bedeutung einer Politik der frühen Kindheit in den Gemeinden noch wenig erkannt und das Thema noch nicht in den Fokus gerückt ist. Es ist daher wichtig die Gemeinden für die Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und über den Nutzen zu informieren.

Die Bestandesaufnahme macht deutlich, dass die Weiterentwicklung und der Ausbau der Angebote auf einer bewährten Praxis aufbauen kann. Mütter- und Väterberatung sowie Spielgruppen sind flächendeckend vorhanden. Familienergänzende Kinderbetreuung wird in den Gemeinden mehrheitlich angeboten. Das Informationssowie Beratungsangebot für Eltern ist vielfältig und gemeindeübergreifend zugänglich. Auch die pädagogischtherapeutische sowie medizinische Versorgung ist vorhanden – vor allem auch dank der Kooperation mit dem Kanton St.Gallen (Kinderspital, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, etc.).

Es wurde jedoch ein Mangel an Kinderärztinnen und Kinderärzten festgestellt. Zudem wurde festgestellt, dass die bestehende Angebote kaum koordiniert und die Akteurinnen und Akteure sehr unterschiedlich vernetzt sind.

Selektive Angebote (z. B. Sprachspielgruppe, Begegnungsorte mit fachlicher Begleitung) sind nur in einzelnen Gemeinden vorhanden oder fehlen ganz wie aufsuchende Elternarbeit, Eltern-Kind-Therapie-Angebote sowie Deutschkurse für Migrationseltern mit ihren Kindern ohne Flüchtlingsstatus. Auch sind im Kanton keine Angebote der sozialpädagogischen Familienbegleitung vorhanden.

Schliesslich haben die Fachpersonen und Gemeindevertretungen an der **Tagung vom November 2018** aufgezeigt, dass in einer Politik der frühen Kindheit die Stärkung der Eltern an erster Stelle stehen sollte. Dies wird durch ein förderndes Umfeld mit bedarfsgerechten Angeboten ermöglicht. Zwei grundlegende Botschaften an Eltern und Bezugspersonen von Kindern zwischen null und vier Jahren wurden festgehalten: einerseits, dass Angebote zu nutzen eine Stärke ist und andererseits wie wichtig der Bindungsaufbau in den ersten Lebensjahren des Kindes ist. Um Kindern ein entwicklungsförderndes Umfeld zu gewähren, braucht es sichere Spielräume – innen wie aussen.

Eine institutionalisierte Vernetzung der Fachpersonen – insbesondere mit Fachpersonen im Gesundheitssystem – soll sowohl die Angebote wie auch den Zugang zu den Eltern optimieren. Eine verstärkte Zusammenarbeit der bestehenden Angebote – mit besonderem Augenmerk auf die Übergänge – erhöht den Nutzen der frühen Förderung. Leicht zugängliche Angebote erleichtern die Erreichbarkeit der Eltern und Kinder. Die Angebotspalette – für Kinder und Eltern – ist zwar vielfältig, aber teilweise sind die Hürden zu gross. Insbesondere die Kosten werden für eine Teilnahme im Voraus zum Hindernis. Leicht zugängliche Angebote sind den Fachpersonen ein grosses Anliegen. Gerade Eltern, welche mit bestehenden Angeboten schwer erreichbar sind, benötigen Angebote, die sowohl ganz unkompliziert in Anspruch genommen werden können wie auch entlastend sind. Es gilt zukünftig herauszufinden, wie dies erreicht werden kann.

An der **Tagung** wurde weiter festgestellt, dass eine institutionalisierte Vernetzung der Fachpersonen im Frühbereich fehlt und insbesondere die Verknüpfung zu den Fachpersonen im Gesundheitssystem stark ausbaufähig ist. Im Frühbereich kommt den Gynäkologinnen und Gynäkologen, den Hebammen sowie den Kinderärztinnen und -ärzten eine besondere Bedeutung zu. Sie nehmen eine zentrale Rolle in der Früherkennung sowie in der Erreichbarkeit der Familien ein. Das zentrale Angebot an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Sozialsystem ist die Mütter- und Väterberatung (MVB). Neben dem regulären Angebot ist ein Ausbau der Hausbesuche der MVB ein weiteres Element der Prävention und Früherkennung.

Aus der Analyse der **statistischen Kennzahlen** zeigte sich, dass knapp 10 % aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren Einelternhaushalte sind. Dies kann erschwerende Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder zur Folge haben. Die Sozialhilfestatistik Appenzell Ausserrhoden zeigt, dass 17,4 % der Sozialhilfebeziehende alleinerziehend sind. Nicht alle Familien können den Lebensunterhalt eigenständig finanzieren und sind auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen. Bei rund 10 % der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind Kinder im Alter von null bis vier Jahren mitbetroffen. Im Jahr 2016 waren in dieser Altersgruppen 109 Kinder davon betroffen. Dies waren deutlich mehr als in den Vorjahren. Damit sich Kinder von armutsbetroffenen Familien gemäss ihren Fähigkeiten entwickeln können, ist sicherzustellen, dass auch sie Zugang zu den Förderungs- und Bildungsangeboten haben. Daher ist es künftig wichtig, die Höhe der Kostenbeiträge für Eltern zu analysieren und bei Bedarf anzupassen.

Die **Nutzung bestehender Angebote** im Vorschulbereich (Kinder zwischen null und vier Jahren) weist auf wachsenden Unterstützungsbedarf hin. So wurden beispielsweise im Jahr 2017 die Logopädie im Zentrum für Schulpsychologie und Pädagogisch-Therapeutische Dienste (ZEPT) von 84 Kindern im Alter von null bis vier Jahren in Anspruch genommen. 2014 waren es 70 Kinder in der Logopädie. Die Mehrheit der Familien finden den Zugang zu den Angeboten im Bereich der frühen Kindheit. Ausnahmen sind Familien mit Förderbedarf wie fremdsprachige Familien mit geringen Deutschkenntnissen sowie armutsbetroffene Familien. Ihre Kinder werden oft bei Angeboten wie Spielgruppe oder dem Eltern-Kind-Turnen nicht angemeldet. So besteht die Gefahr, dass einzelne Familien oder Kinder nicht die nötige Unterstützung erhalten, obwohl vielleicht ein passendes Angebot vorhanden wäre. Die Kosten wie auch das fehlende Wissen über die Angebote sind dabei eine Hürde.

Diese Erkenntnisse wurden durch die kantonale Erhebung wie das **Familienmonitoring** aus dem Jahr 2018 bestätigt. Hier wurde ersichtlich, dass es einen chancengerechten Zugang zu familien- und schulergänzender Kinderbetreuung braucht. Über ein Drittel der befragten Eltern nutzen kostenpflichtige externe Betreuungsangebote. Die Kosten hierfür werden von vielen als zu hoch angesehen. Weiter müssen sowohl die Bekanntheit der Betreuungs- und Beratungsangebote als auch der niederschwellige Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten erhöht werden – insbesondere für Alleinerziehende sowie Migrationsfamilien. Der Kanton evaluiert verschiedene Finanzierungsmodelle und klärt die Notwendigkeit gesetzlicher Grundlagen ab.

Die knapp 3'000 Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von null bis vier Jahren stammen insgesamt aus über 30 verschiedenen Nationen. Dies führt zu einer Vielfalt an Sprachen und kulturellen Hintergründen. Im Rahmen des **KIP** wurde der Bedarf an Sprachförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten erhoben. Die Erhebung zeigte auch für Appenzell Ausserrhoden einen deutlichen Bedarf an Sprachförderung. Aktuell werden konkrete Massnahmen zur Sprachförderung erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms sind die «Elternbriefe» für Eltern mit Migrationhintergrund, um die Informationen rund um das Aufwachsen der Kinder auch fremdsprachigen Eltern zugänglich zu machen.

Handlungsbedarf im Rahmen einer Politik der frühen Kindheit Appenzell Ausserrhoden

Die Situationsanalyse macht deutlich, dass im Kanton Appenzell Ausserrhoden viel engagierte Arbeit geleistet wird. Jedoch besteht in verschiedenen Bereichen noch Handlungsbedarf. Folgende Aspekte sind in die Festlegung der Handlungsfelder und der strategischen Ziele eingeflossen (Kapitel 7):

- Die Politik und die breite Öffentlichkeit sensibilisieren für die Bedeutung der fühen Kindheit
- → Verstärkung einer präventiven und ressourcenstärkenden Grundhaltung (sowohl seitens Bevölkerung als auch bei den Fachpersonen)
- Bekanntheit der Betreuungs- und Beratungsangebote bei Eltern und Fachpersonen erhöhen
- Förderung des chancengerechten Zugangs zu den Angeboten in der frühen Kindheit durch finanziell tragbare und leicht zugängliche Angebote für Eltern und Kinder
- → Bedarfsgerechte Angebote für Eltern bereitstellen, um sie zu stärken und zu entlasten
- Förderung familien- und kinderfreundlicher Lebensräume seitens der Politik
- Interdisziplinäre Vernetzung der Fachpersonen
- Übergänge zwischen den Angeboten optimieren (sowohl Übergänge zwischen den verschiedenen Angeboten für Kinder zwischen null und vier Jahren als auch die Übergänge zu den Angeboten ab Kindergartenalter)
- Weiterbildung von Fachpersonen f\u00f6rdern

4 Vision und Leitsätze

Voraussetzung

Kinder im Vorschulalter wachsen in der Familie *und* im Gemeinwesen auf. Sie sind auf gesellschaftliche Solidarität – auf ein ganzes «Dorf» – angewiesen. Die Gesellschaft und die öffentliche Hand sind mitverantwortlich, dass Kinder die Möglichkeit haben, sich altersgemäss zu entwickeln und in einem gesunden Umfeld aufzuwachsen. Auf dieser Grundüberzeugung baut das Konzept auf.

Vision

Die Kinder haben Eltern und Bezugspersonen, denen sie vertrauen und die sie kompetent begleiten. Sie wachsen in einer anregenden Umwelt mit vielfältigen Lerngelegenheiten auf, haben Kontakt mit anderen Kindern, entwickeln sich nach ihren eigenen Bedürfnissen und entfalten ihr Potential.

Zur Erreichung der Vision ist es die Aufgabe der öffentlichen Hand, dafür zu sorgen, dass die Politik der frühen Kindheit im Rahmen der untenstehenden Leitsätze gestaltet und die im Kapitel 7 formulierten Ziele umgesetzt werden.

Leitsätze

Die Leitsätze bilden die Grundhaltung ab, die der Auswahl, Ausgestaltung und Durchführung der verschiedenen Angebote zugrundeliegt.

Gute Startbedingungen für alle: Die Förderung der Entwicklung sowie der Kompetenzen der Kinder zwischen null und vier hat alle Kinder im Blick.

Sichere Bindungen ab Geburt: Eltern und nahe Bezugspersonen können sichere und verlässliche Beziehungen bieten und unterstützen den natürlichen Entwicklungsdrang der Kinder von Geburt an – innerhalb und ausserhalb der Familie.

Chancengleichheit: Alle Kinder haben unabhängig vom sozialen Status, der Herkunft oder dem Geschlecht ein Anrecht auf ein Umfeld, in dem sie sich entsprechend ihrem Potential entwickeln können.

Chancengerechter Zugang: Die Angebote der frühen Förderung – insbesondere die familienergänzende Kinderbetreuung – sind bedarfsgerecht vorhanden und für alle Eltern finanzierbar.

Eltern stärken: Die Wertschätzung und Stärkung der Eltern (sowie der nahen Bezugspersonen) in ihren Erziehungs- und Betreuungskompetenzen stehen im Fokus.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Die Eltern sowie die nahen Bezugspersonen werden von den Durchführenden der Angebote als gleichwertige Partner miteinbezogen.

Kinderfreundlicher Lebensraum: Eine kinderfreundliche Umgebung ist unerlässlich für ein sicheres und gesundes Aufwachsen von Kindern im Vorschulalter.

Koordinierte, vernetzte und qualitativ gute Angebote: Die Koordination der Angebote, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure auf lokaler und kantonaler Ebene sowie die Weiterbildung unterstützen eine gute Qualität der Angebote der frühen Förderung.

5 Handlungsfelder und strategische Ziele

Aufgrund der Situationsanalyse sowie vor dem Hintergrund der Vision und Leitsätze werden fünf Handlungsfelder für eine Politik der frühen Kindheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden definiert.

HANDLUNGSFELD A	HANDLUNGSFELD B	HANDLUNGSFELD C	HANDLUNGSFELD D	HANDLUNGSFELD E
SENSIBILI- SIERUNG	ANGEBOTE	KINDER- GERECHTE LEBENS- RÄUME	VERNETZUNG UND KOOR- DINATION	QUALITÄT

Infografik 6: Übersicht Handlungsfelder

Auf Basis dieser Handlungsfelder wurde ein Aktionsplan erstellt. Darin sind die Massnahmen festgelegt, die Zuständigkeiten benannt, die Finanzierung geregelt sowie Handlungsempfehlungen für die Gemeinden und Fachinstitutionen formuliert. Zudem ist eine regelmässige Überprüfung und allfällige Anpassung des Aktionsplans vorgesehen, um auf veränderte Rahmenbedingungen und Erkenntnisse reagieren zu können.

6 Aktionsplan

HANDLUNGSFELD A: SENSIBILISIERUNG «Die frühe Kindheit ist für das gesamte Leben bedeutsam.»				
Thema	Massnahmen des Kantons und Empfehlungen an die Gemeinden und Dienstleistende FBBE	Unterstützungs- angebote des Kantons		
Bekanntmachung und Zugang Angebote	 Zuständigkeit Kanton: A1: Die Abteilung Chancengleichheit informiert die Öffentlichkeit über Anliegen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und stellt auf www.familien.ar.ch eine aktuelle und leicht zugängliche Angebotsübersicht zur Verfügung. 			
	 A2: In Kooperation mit dem Netzwerk Elternbildung macht die Abteilung Chancengleichheit die mehrsprachige App «parentu» bei Familien, Gemeinden und Fachpersonen bekannt. 			
	 A3: Im Rahmen des KIP⁷ wird der Aufbau von Schlüsselpersonennetzen gefördert, Dolmetscherdienste und interkulturelle Vermittlungspersonen zur Verfügung gestellt und Fachpersonen im Umgang mit Vielfalt geschult. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Abteilung Chancengleichheit. 			
	 A4: Die Informationsstelle Integration und die Abteilung Sozial- hilfe und Asyl informieren Familien mit Migrationshintergrund über Angebote der FBBE und unterstützen sie beim Zugang. 			
	 Empfehlung an die Gemeinden: A5: Die Gemeinden haben die Übersicht über bestehende Angebote der FBBE vor Ort (die Bekanntmachung der Angebote erfolgt auf www.familien.ar.ch.) Sie kommunizieren intern und extern, wer in ihrer Verwaltung für FBBE zuständig ist. 	Information und Beratung		
	 A6: Familien mit Kindern im Alter von null bis vier Jahren – insbesondere neu zuziehendende Familien – werden durch die für FBBE zuständige Person persönlich auf die bestehenden Angebote (z. B. Spielgruppen, Elki-Turnen usw.) aufmerksam gemacht. 			

⁷ Kantonales Integrationsprogramm. Wird gemeinsam finanziert durch Bund, Kantone und Gemeinden

Elternbriefe Pro Juventute	 Zuständigkeit Kanton: A7: Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) werden die Elternbriefe von Pro Juventute in übersetzter Sprache zur Verfügung gestellt. 	
	Empfehlung an die Gemeinden:	Information und Beratung
	 A8: Alle Familien mit kleinen Kindern erhalten die Elternbriefe von Pro Juventute während des ersten Lebensjahrs ihres ersten Kindes gratis zugeschickt. Die Gemeinden sind dafür besorgt, dass Angaben zu Geburten inklusive Staatsangehörigkeit und Sprache, an die Mütter-Väterberatung AR weitergeben werden. Fremdsprachige Eltern erhalten die Elternbriefe in einer über- setzten Version (sofern vorhanden). 	Fördergelder vor- handen: Kosten- übernahme durch KIP für Übersetzung der Briefe und Versand
Sensibilisierung wichtiger	Zuständigkeit Kanton:	
Akteure	 A9: In Kooperation mit dem Amt für Gesundheit sensibilisiert die Abteilung Chancengleichheit Fachleute aus dem Gesundheits- bereich (Kinderärztinnen und -ärzte, Hebammen, Gynäkologin- nen und Gynäkologen) hinsichtlich ihrer Bedeutung bei der Ver- mittlung von Wissen über Gesundheitsförderung und beim Zu- gang zu Angeboten der FBBE. 	

HANDLUNGSFELD B: ANGEBOTE

«Leicht zugängliche Angebote für Kinder und Eltern unterstützen den frühkindlichen Entwicklungsprozess.»

Thema	Massnahmen des Kantons und Empfehlungen an die Gemeinden und Dienstleistende FBBE	Unterstützungs- angebote des Kantons
Familien- ergänzende und punktuelle Kinderbetreuung	 Zuständigkeit Kanton: B1: In Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden gesetzliche Grundlagen sowie ein Finanzierungsmodell für Tagesstrukturen ausgearbeitet, die mit dem Erwerbsleben der Eltern kompatibel sind. 	
	 B1.1 Mit der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen wird dem Regierungsrat ermöglicht, im Frühjahr 2020 die Rahmen- bedingungen für gesetzliche Grundlagen für familienergänzende Tagesstrukturen sowie bedarfsgerechte und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien angepasste Finanzierungs- und Subventionsmodelle zu verabschieden. 	
	 B2: Im Rahmen des Sprachförderungsprogramms des KIP wird der Zugang zu Spielgruppen und familienergänzender Kinderbe- treuung für nicht-deutschsprachige Kinder aus Migrationsfami- lien erleichtert. 	
	 Empfehlung an die Gemeinden: B3: Die Gemeinden stellen bedarfsgerechte und erwerbskompatible familienergänzende Tagesstrukturen (Kindertagesstätten, Tagesfamilien) sicher. Mit ihrem Subventionsmodell sorgen sie für Elternbeiträge, die deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. 	Fördergelder vorhanden: Vom KIP subventionierte Tarife zur Deutschför- derung.
	 B3a: Die Gemeinden stellen nicht-erwerbskompatible Kinderbetreuung wie z. B. Zugang zu Spielgruppen sicher. Mit ihrem Subventionsmodell sorgen sie für Elternbeiträge, die deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigt. 	Fördergelder vorhanden: KIP-Gelder für die Strukturstärkung sowie für subventionierte Tarife vorhanden.

Aufsuchende und unterstützende Angebote für Eltern	 Empfehlung an die Gemeinden: B4: Um möglichst allen Familien den Zugang zur Mütter- und Väterberatung zu ermöglichen, sollte eine kostenlose Nutzung des Angebotes gewährleistet werden (d. h. Streichung Einschreibegebühr wie bereits in den meisten Kantonen). 	Fördergelder vor- handen: BSV, Art. 26, KJFG ⁸
	 B5: Für Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf werden in- dividuelle Begleitprogramme umgesetzt (z. B. sozialpädagogi- sche Familienbegleitung, Programm schritt:weise⁹). 	Information und Beratung
Niederschwellige Angebote	 B6: In allfällig bereits bestehenden Strukturen in den Gemeinden (z.B. Quartierzentren, Familiencafés) werden niederschwellige «Familientreffs» zum verbesserten Austausch und als Anlaufstelle/Beratungsort für Eltern und Familien eingerichtet resp. erweitert. Der Kanton stellt Informationen über beratende Institutionen und Stiftungen zur Verfügung, die derartige Projekte unterstützen. 	Information und Beratung
Elternbildung	 Zuständigkeit Kanton: B7: Das Netzwerk Elternbildung (Angebot der Abteilung Chancengleichheit) schafft, bzw. koordiniert niederschwellige Bildungsangebote für Eltern mit kleinen Kindern zur Förderung der gesunden psychischen und physischen Entwicklung der Kinder. Die Elternbildungsangebote im Bereich der FBBE werden auch in Spielgruppen und Kindertagesstätten angeboten. 	
Entlastungsdienste	 Zuständigkeit Kanton: B8: Die Abteilung Chancengleichheit trägt Informationen zu bestehenden Entlastungsdiensten zusammen, klärt deren Rahmenbedingungen (inkl. Finanzierung) und stellt sicher, dass die Fachpersonen im Bereich der FBBE die Entlastungsdienste kennen. 	

⁸ Kantonales Kinder- und Jugendföderungsgesetz (KJFG), Artikel 26, Übergangsbestimmung

⁹ https://www.a-primo.ch/de/angebote/schritt-weise/uebersicht

Angebots- planung und -umsetzung	 Zuständigkeit Kanton: B9: Die Abteilung Chancengleichheit unterstützt die Akteurinnen und Akteure vor Ort mit Fachwissen und Projektbeiträgen. Sie unterstützt insbesondere Programme zur Weiterentwicklung resp. zum Ausbau bestehender Angebote, die auch Kinder aus Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf erreichen. 	
	 Empfehlung an die Gemeinden: B10: Die Gemeinden sorgen dafür, dass ein Grundangebot im Bereich der FBBE (z. B. Zugang zu Mütter- und Väterberatung, Begegnungszentren, ausserfamiliäre Kinderbetreuung) vorhanden und finanziell gestärkt ist. 	Fördergelder vorhanden BSV, Art 26, KJFG
	 B11: Die Gemeinden unterstützen Angebote, deren Subventio- nierung nicht gesetzlich geregelt ist. Sie erleichtern Familien den Zugang zu finanziellen Mitteln, in dem sie Formulare und Zugangskriterien aktiv bekannt machen. 	Information und Beratung

HANDLUNGSFELD C: KINDERGERECHTE LEBENSRÄUME

«Kinder können in sicheren und anregenden öffentlichen Räumen spielend Lernerfahrungen machen und andere Kinder kennenlernen.»

Thema	Massnahmen des Kantons und Empfehlungen an die Gemeinden und Dienstleistende FBBE	Unterstützungs- angebote des Kantons
Öffentliche Begegnungsräume	 Empfehlung an die Gemeinden: C1: Die Gemeinden überprüfen ihre öffentlichen Räume (z. B. Spielplätze) hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit und ihrem Potential für Begegnungen und Spielmöglichkeiten. Bei Bedarf nehmen sie Veränderungen vor. 	Information und Beratung
	 C2: In kommunalen Richtplanungen, Baureglementen, in Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen werden die Bewegungs- und Begegnungsräume sowie deren Erreichbarkeit hinsichtlich Kinder- und Familienfreundlichkeit beachtet. 	
	 C3: Für die Bevölkerung werden Partizipationsmöglichkeiten bei der Aussenraum- und Spielplatzgestaltung geschaffen. 	
Innenräume	 Zuständigkeit Kanton: C4: Die Abteilung Chancengleichheit fördert Angebote zu Bewegung und psychischer Gesundheit (z. B. Purzelbaum für Kitas). 	
	 Zuständigkeit Angebote: C5: Die Angebote überprüfen ihre Räume hinsichtlich Kinderund Familienfreundlichkeit und ihrem Potential für Lernerfahrungen und nehmen bei Bedarf Veränderungen vor. 	Fördergelder vorhanden: siehe C4 BSV, Art 26, KJFG

HANDLUNGSFELD D: VERNETZUNG UND KOORDINATION

«Eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet gute Angebote und verbessert die Übergänge zwischen den Angeboten.»

Thema	Massnahmen des Kantons und Empfehlungen an die Gemeinden und Dienstleistende FBBE	Unterstützungs- angebote des Kantons
Vernetzung	D1: Eine interdepartementale Begleitgruppe FBBE, bestehend aus Personen mit entsprechenden Kompetenzen ist installiert. Der Kanton ist dafür besorgt, dass eine geeignete Person mit entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen als kantonale Ansprechperson zum Thema FBBE zur Verfügung steht. Die Abteilung Chancengleichheit fördert periodisch die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie den Austausch von Informationen und koordiniert Ziele im Bereich der FBBE. D2: Im Rahmen des KIP werden regionale oder kommunale	
Koordination	Netzwerke «Frühe Kindheit» mit Fokus auf die Sprachförderung im Vorschulalter aufgebaut. Empfehlung an die Gemeinden: D3: Die Gemeinden bezeichnen eine geeignete Person als delegierte Kontaktperson und Koordinator/in für Anliegen der FBBE mit entsprechenden Kompetenzen und Anbindung an die Verwaltung.	Information und Beratung durch den Kanton, siehe D1
	 D4: Die zuständige Kontaktperson f\u00f6rdert die Koordination und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Bereich FBBE auf kommunaler Ebene, um die effiziente Weitervermittlung von El- tern an passende – kommunale oder regionale – Angebote zu gew\u00e4hrleisten. 	Information und Beratung durch den Kanton
Beratung	 Zuständigkeit Kanton: D5: Die Abteilung Chancengleichheit stellt sicher, dass den Gemeinden bei der Analyse des Ist-Zustands und der Definition von Entwicklungsschritten/Konzepten in der FBBE Informationen zu Institutionen und Stiftungen, die auf diesem Gebiet spezialisiert sind, zur Verfügung stehen. 	

Zusammenarbeit und Förderkette

Zuständigkeit Kanton:

D6: Das Amt für Gesundheit stellt in Zusammenarbeit mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, den freischaffenden Hebammen und dem Ostschweizer Kinderspital sicher, dass jede Familie bereits bei Klinikaustritt einen Termin bei einer Hebamme resp. einer Pflegefachkraft für die Betreuung im Wochenbett hat. Diese stellen im Anschluss sicher, dass der Übergang an die zuständige Mütter- und Väterberaterin optimal verläuft.

Zuständigkeit Angebote:

D7: Die Fachpersonen der frühen Förderung arbeiten zusammen und gestalten Übergänge vom einen in das andere Angebot im Sinne von zusammenhängenden Förderketten gemeinsam. Sie weisen die Eltern auf Anschlussangebote hin und unterstützen sie aktiv beim Übergang (z. B. von Hebammen zu Mütter- und Väterberatung zu Spielgruppe). Bei Bedarf ziehen sie interkulturelle Vermittlungspersonen bei.

Information und Beratung durch den Kanton

Fördergelder vorhanden: BSV, Art 26, KJFG

 D8: Die Angebote im Bereich der ausserfamiliären Betreuung stimmen ihre Inhalte und Abläufe mit weiteren Akteurinnen und Akteuren im Bereich FBBE ab (Spielgruppen stimmen beispielsweise ihre Angebotsinhalte mit den Anforderungen des Kindergartens ab und bauen eine bedarfsgerechte Kommunikation auf.) Information und Beratung durch den Kanton

Fördergelder vorhanden: BSV, Art 26, KJFG

HANDLUNGSFELD E: QUALITÄT

«Angebote der FBBE sind dann besonders wirkungsvoll, wenn sie über eine gute Qualität verfügen.»

Thema	Massnahmen des Kantons und Empfehlungen an die Gemeinden und Dienstleistende FBBE	Unterstützungs- angebote des Kantons	
Entscheidungs- grundlagen	 Zuständigkeit Kanton: E1: Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird erweitert durch ein Monitoring im Bereich häusliche Gewalt mit Fokus auf eine Mitbetroffenheit bzw. Anwesenheit von Kindern zwischen null und vier Jahren. Der Fokus liegt auf einer differenzierteren Erfassung in bestehenden Erhebungen und Statistiken bezüglich der Zielgruppe. Die Abteilung Chancengleichheit unterstützt das Departement Inneres und Sicherheit bezüglich Statistikdesign, Kennzahlen usw. 		
Qualitäts- grundlagen	 Zuständigkeit Kanton: E2: Die Abteilung Chancengleichheit unterstützt Angebote bei der qualitativen Angebotsweiterentwicklung auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mittels Förderbeiträgen oder der Beteiligung an Weiterbildungskosten für spezifische Weiterbildungsangebote (bspw. von MMI, PHSG, kibesuisse) für Mitarbeitende in Kindertagesstätten, Spielgruppen oder Tagesfamilien sowie für ehrenamtliche Mitarbeitende in Angeboten der frühen Kindheit. 		
	 E3: In Kooperation mit der Abteilung Soziale Einrichtungen unterstützt die Abteilung Chancengleichheit Spielgruppen bei der Erarbeitung von qualitativen Standards mit Hilfe geeigneter Partner. 		
	 Empfehlung an die Gemeinden: E4: Die Gemeinden anerkennen, dass der Aufbau von Fachwissen Teil einer Angebotsentwicklung ist und in einer Vollkostenrechnung berücksichtigt werden muss. Zudem unterstützen sie den Aufbau von Fachwissen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. 	Fördergelder vorhan- den, Siehe E2 und E5	

Frühe Sprachförderung	 Zuständigkeit Kanton: E5: Im Rahmen des KIP werden Betreuungspersonen im Vorschulbereich und Spielgruppenleiterinnen beim Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Sprachförderung und Umgang mit Vielfalt unterstützt. Die Strukturen sollen gestärkt und Qualitätsstandards eingehalten werden. Die operative Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Abteilung Chancengleichheit. 	
Überprüfung	 Zuständigkeit Angebote: E6: Die Angebote überprüfen die Notwendigkeit einer aktiven Qualitätsentwicklung in ihrer eigenen Organisation auf Basis von «Best-practice»-Beispielen. 	Information und Beratung durch den Kanton
	 E7: Die Akteurinnen und Akteure vor Ort passen ihre Angebote den Entwicklungen an (z. B. steigender Anteil fremdsprachiger Kinder). Bei Bedarf verändern sie ihre Rahmenbedingungen, bzw. suchen das Gespräch mit anderen Akteurinnen und Ak- 	Information und Beratung durch den Kanton
teure oder der Gemeinde.		Fördergelder vorhanden, siehe B2, E5
Aufbau von	Zuständigkeit Angebote:	
Fachwissen	 E8: Angebote stellen Weiterbildung von Personal, interne Austauschgefässe und die Teilnahme an externen Vernetzungsmöglichkeiten sicher. 	Fördergelder vorhan- den, siehe E2
Kindesschutz	Zuständigkeit Kanton:	
	 E9: Die Abteilung Chancengleichheit ist dafür besorgt, dass alle Fachpersonen im Bereich FBBE Kenntnis von den neuen Mel- depflichten haben. 	

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Büro Bass. 2001. Kindertagesstätten zahlen sich aus. Sozialdepartement der Stadt Zürich. (http://www.buero-bass.ch/pdf/2001/Kindertagesst.pdf)

Büro Bass. 2007. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern. (http://www.buero-bass.ch/pdf/2007/volkswirtschaftlicher_nutzen_kita_kurzfassung.pdf)

Fachstelle Familien und Gleichstellung, Kanton Appenzell Ausserrhoden 2009: Familienleitbild von Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Frühförderkonzept der Beratungsstelle für Flüchtlinge. Herisau. 2018

HSLU. 2009. Kinderbetreuungsangebote der Gemeinde Horw. Abklärung des finanziellen Nutzens. Hochschule Luzern. (www.horw.ch/dl.php/de/0cynx-ocnxov/Schlussbericht_HSLU_finanz_Nutzen_Kinderbetreuung_Horw.pdf)

HSLU, 2018: Frühe Förderung in kleineren und mittleren Gemeinden – Situationsanalyse und Empfehlungen. Die Gemeinden als strategische Plattform und Netzwerker der frühen Förderung, im Auftrag des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV), in Zusammenarbeit mit dem BSV. Bern.

INFRAS 2017: Kantonale Strategien und Koordinationsansätze im Bereich der FBBE. Bestandsaufnahme bei den Kantonen. Im Auftrag der Jacobs Foundation, in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Nationalen Programm gegen Armut und dem Staatssekretariat für Migration. Zürich.

INFRAS 2018: Familienmonitoring Appenzell Ausserrhoden. Im Auftrag des Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit. Zürich. https://www.ar.ch/bevoelkerungsbefragung

INFRAS (2018): Frühe Förderung. Orientierungshilfe für kleine und mittlere Gemeinden. Bern: Nationales Programm gegen Armut (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband.

INFRAS (2019). Für eine Politik der frühen Kindheit: Eine Investition in die Zukunft, Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz. Erarbeitet von INFRAS, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Bern.

Jacobs Foundation 2012: Modell Primokiz. Ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung als fachliche Arbeitsgrundlage im Programm Primokiz der Jacobs Foundation. Autorinnen: Simoni, H., Avogaro, B., Panchaud, C. (MMI), Zürich.

Jacobs Foundation (Hg.) 2016c: Handbuch zum Primokiz-Prozess. Entwicklung einer umfassenden Strategie Frühe Kindheit. Autorinnen: Calderón, R. (rc consulta), Edelmann, D. (PH Bern), Simoni, H. (MMI) in Zusammenarbeit mit Stern, S. (INFRAS), Zürich.

Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP II) von Appenzell Ausserrhoden. Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit: https://www.ar.ch/chancengleichheit

Krummenacher, Jörg. 2019: Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser (Interview mit Martin Hafen). Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung vom 16. Januar 2019. https://www.nzz.ch/schweiz/martin-hafen-sieht-schwaechen-im-bildungssystem-ld.1451538 (abgerufen am 16.1.19).

Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. 2016. Nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Diskussions- und Reflexionsgrundlage für Praxis, Ausbildung, Wissenschaft, Politik und die interessierte Öffentlichkeit. 3., erweiterte Auflage Juli 2016 (Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Autorinnen: Corina Wustmann Seiler und Heidi Simoni)

Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 und 2016. Jahresbericht Appenzell A.Rh. Departement Sicherheit und Inneres. Herisau.

Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und Nationales Programm gegen Armut (Hg.) 2016: Fokuspublikation. Armutsprävention: Aspekte und Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention in der frühen Kindheit, Bern.

Schweinhart, L.J./Montie, J./Xiang, Z./Barnett, W.S./Belfield, C.R./Nores, M. 2005: Lifetime effects: The High/Scope Perry Preschool study through age 40. (Monographs of the High/Scope Educational Research Foundation, 14): Ypsilanti, MI: High/Scope Press.

SODK 2017: Gemeinsam für die Frühe Förderung. Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit zwischen SODK, EDK und GDK. Verabschiedet von der SODK-Mitgliederversammlung am 11. Mai 2017.

8 Abkürzungsverzeichnis

ACG	Abteilung Chancengleichheit
AfG	Amt für Gesundheit
AfS	Amt für Soziales
AVS	Amt für Volksschule
BV	Schweizerische Bundesverfassung
DBK	Departement Bildung und Kultur
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
GPK	Gemeindepräsidienkonferenz
HF	Handlungsfeld
HSLU	Hochschule Luzern
KAP	Kantonales Aktionsprogramm
KIG	Kinder im seelischen Gleichgewicht
KESB	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
ΚV	Kantonsverfassung
PAVO	Pflegekinderverordnung
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
ZEPT	Zentrum für Schulpsychologie und Pädagogisch-Therapeutische Dienste

9 Anhang

Ausführungen zur Situationsanalyse

A Bestandesaufnahme der Angebote

In den 20 Gemeinden bestehen bereits etliche Angebote in der frühen Kindheit. Generell kann festgehalten werden, dass es Angebote gibt, welche in jeder Gemeinde vorhanden sind sowie gemeindeübergreifende Angebote, welche für Einwohnerinnen und Einwohner aller Gemeinden zur Verfügung stehen. Die Voraussetzungen der verschiedenen Gemeinden wie ihre Bevölkerungsgrösse sowie die Anzahl Kinder im Alter von null bis vier Jahren sind unterschiedlich. Festgestellt wurden regionale Unterschiede in Bezug auf die Abdeckung mit Angeboten sowie eine starke Konzentration vieler Angebote in Herisau.

Es gibt in fast allen Gemeinden Spielgruppen sowie Eltern-Kind-Turnen. In mehr als der Hälfte der Gemeinden sind Chrabbelgruppen vorhanden. Diese Angebote werden von Vereinen oder Privatpersonen zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung der frühen Förderung der kleinen Kinder sind sie unerlässlich, da sie über das gemeinsame Spielen Begegnungen und Lerngelegenheiten bieten. Tagesbetreuung in Kindertagesstätten sowie in Tagesfamilien durch den Verein Tagesfamilien Appenzell Ausserrhoden sind in der Mehrheit der Gemeinden vorhanden und auch für Bewohnerinnen und Bewohner anderer Gemeinden zugänglich. Das Angebot der familienergänzenden Betreuung ist in den letzten Jahren beispielsweise um weitere drei Kita-Standorte gewachsen. Mit dem demografischen Wandel und den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt werden diese Angebote auch in Zukunft für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig bleiben. In der Hälfte der Gemeinden hat es Begegnungsorte für Eltern und Kinder. Die Mütter- und Väterberatung ist ebenfalls ein flächendeckendes Angebot. Sie ist gesetzlich verankert und wird in Leistungsverträgen mit den einzelnen Gemeinden definiert. Die Mütterund Väterberatung bietet Beratung in Pflege, Ernährung, Entwicklung und Erziehung und unterstützt die Eltern in der Rollenfindung. Sprachspielgruppe, Begegnungsort mit fachlicher Begleitung sowie betreutes Wohnen für Mütter mit Kindern werden ausschliesslich in der Gemeinde Herisau angeboten.

Kinderärztinnen und -ärzte sowie Fachpersonen aus der Kinderpsychologie/ - psychiatrie sind eher in Zentrumsgemeinden ansässig, haben jedoch ein gemeindeübergreifendes Einzugsgebiet. Ein grosses Problem ist jedoch der aktuelle Mangel an Kinderärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten für Kinder. Mit dem Kanton St.Gallen besteht eine Leistungsvereinbarung bezüglich Kinderspital und Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD).

Als gemeindeübergreifende Angebote gibt es weiter: Informationsportale, Geburtsvorbereitung, Stillberatung, Elternbildung, Pro Juventute (Elternbriefe, Information), pädagogisch-therapeutische Dienste (heilpädagogische Früherziehung, Logopädie etc.), Deutschkurse für Migrantinnen mit Flüchtlingsstatus, «Frauentreff» (Gruppenangebot), kirchliche Angebote, verschiedene Beratungsangebote (z. B. Erziehungsberatung, Suchtberatung) sowie Kindesschutz und Berufsbeistandschaft.

Im Kanton fehlen Angebote der aufsuchenden Elternarbeit, Eltern-Kind-Therapien wie auch bspw. sozialpädagogische Familienbegleitung. Diese werden teilweise in umliegenden Kantonen in Anspruch genommen. Aus den Rückmeldungen aus der Praxis wurden vor allem auf folgende Problemfelder hingewiesen:

Erreichbarkeit von bildungsfernen Eltern sowie Migrantinnen und Migranten ist schwierig; Dolmetscherkosten für die Beratung von Migrantinnen und Migranten sind zu hoch; Deutschkurse für Eltern und Kinder gleichzeitig sind nicht vor

handen; die Vernetzung und engere Zusammenarbeit mit anderen Stellen sind zu verbessern wie auch ein vertiefter Kontakt durch regelmässigen Austausch mit den Kinderärztinnen und -ärzten sowie anderen Fachpersonen im Frühbereich; Verbesserungen sind sicherlich im Bereich Information und Sensibilisierung möglich.

ANGEBOTE FÜR KINDER	
Tagesbetreuung (Kinder von null bis sechs Jahren)	In 13 von 20 Gemeinden
Tageseltern (Verein Tagesfamilien AR)	Gemeindeübergreifendes Angebot
Spielgruppen	In allen 20 Gemeinden
Sprachspielgruppen	In einer Gemeinde (Herisau)
Pädiatrie / Kinderärztinnen und -ärzte	In drei Gemeinden
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie für Kinder und Jugendliche	In drei Gemeinden
Schulpsychologie und pädagogisch-therapeutische Dienste Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Fachstelle Kindesschutz, Logopädischer Dienst, Psychomotoriktherapie, Heilpädagogische Früherziehung)	Gemeindeübergreifendes Angebot

ANGEBOTE FÜR ELTERN UND KINDER	
Chrabbelgruppen	In 14 Gemeinden
Begegnungsorte für Eltern und Kinder	In 10 Gemeinden
Begegnungsorte mit fachlicher Begleitung	In einer Gemeinde (Herisau)
Eltern-Kind-Turnen / Musizieren	In 19 Gemeinden
Mütter- und Väterberatung	In allen Gemeinden
Sonderpädagogische Familienbegleitung	In den umliegenden Kantonen gibt es entsprechende Angebote
Aufsuchende Elternarbeit (z.B. Hausbesuchsprogramm schritt:weise)	In keiner Gemeinde gibt es ein ent- sprechendes Angebot
Betreutes Wohnen für Mütter mit Kindern	In umliegenden Kantone vorhanden
Eltern-/Kind-Therapien	In keiner Gemeinde gibt es ein ent- sprechendes Angebot

ANGEBOTE FÜR ELTERN UND KINDER		
Deutschkurse für Mutter und Kind für Migrantinnen mit Flüchtlingsstatus	Gemeindeübergreifendes Angebot	
Berufsbeistandschaft	Gemeindeübergreifendes Angebot	
Frauenhaus	Kantonales Angebot in St.Gallen	
Weitere Angebote (Fachstelle Kinder und Jugend der evang.ref. Landeskirche)	Gemeindeübergreifendes Angebot	
ANGEBOTE FÜR ELTERN		
Elternbildung (Netzwerk Elternbildung Appenzell Ausserrhoden sowie durch Dorfvereine)	Gemeindeübergreifendes Angebot	
Informationen zur kindlichen Entwicklung (Pro Juventute Briefe)	Gemeindeübergreifendes Angebot	
Online Informationsstelle oder -plattform für Familien (Kantonale Familienplattform www.familien.ar.ch, das Portal für Familien und Unternehmen: www.familienplattform-ostschweiz.ch, Internetplattform www.ostschweizer-hebammen.ch)	Gemeindeübergreifendes Angebot	
Gruppenangebote («Frauentreff», interkultureller Frauentreff)	Gemeindeübergreifende Angebote	
Erziehungsberatung / Beratung (Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität; Beratungsstelle für Familien; Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Appenzeller Landeskirche; Pro Juventute Erziehungsberatung AR; Familien- und Erziehungsberatungen; Beratungsstelle für Mütter in Not)	Gemeindeübergreifende Angebote	
Geburtsvorbereitung (Spital Herisau, Spital Heiden, Geburtsvorbereitung Teufen)	Gemeindeübergreifende Angebote	
Stillberatung (Stillberatung Spital Herisau, Stillambulatorium Spital Heiden)	Gemeindeübergreifende Angebote	

Ärztinnen/Ärzte	In 12 Gemeinden, Nutzung des Angebots in angrenzenden Kantonen		
Hebammen (Schweizerischer Hebammenverband Sektion Ostschweiz (Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett: appenzeller-hebammen.ch)	Gemeindeübergreifende Angebote		
Kinderspitex (Kinderspitex Ostschweiz, Verein joel-kinderspitex.ch)	Gemeindeübergreifende Angebote		
Kinderspital (Ostschweizer Kinderspital, St.Gallen)	Gemeindeübergreifendes Angebot (in Kooperation mit Kt. St.Gallen)		
Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD, St.Gallen)	Gemeindeübergreifende Angebote (in Kooperation mit Kt. St.Gallen)		
Psychiatrisches Zentrum	Gemeindeübergreifendes Angebot		
Behindertenhilfe (Behindertenhilfe Pro Infirmis St.Gallen-Appenzell, Entlastungsdienst Appenzellerland, Procap, Insieme-Ostschweiz)	Gemeindeübergreifende Angebote		
Kindesschutz und Opferhilfe (Kinderschutzzentrum In Via St.Gallen, Opferhilfe SG - AR - AI)	Gemeindeübergreifende Angebote		
Weitere Beratungsangebote (Beratungsstelle für Suchtfragen, Fachstelle für Aids- und Sexualfragen, Beratungsstelle für Flüchtlinge)	Gemeindeübergreifende Angebote		
ANGRENZENDE ANGEBOTE IM BILDUNGSWESEN			
Tagesstrukturen (für Kinder im Schulalter)	In 16 Gemeinden		
Elternforen	In 10 Gemeinden		
DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	In 14 Gemeinden ¹⁰		
WEITERE BERATUNGSANGEBOTE			
Sozialberatung und Soziale Dienste	Gemeindeübergreifende Angebote		

Hinweis: Theoretisch bieten alle Schulgemeinden DAZ ab Kindergarteneintritt an. Zum Erhebungszeitpunkt (im Jahr 2017) der Bestandesaufnahme wurde in 14 Gemeinden DAZ finanziert, 6 Gemeinden hatten keinen Bedarf.

B Ergebnisse der Tagung vom November 2018

Die Tagung «Frühe Kindheit» im November 2018 wurde von den Departementen Gesundheit und Soziales sowie Bildung und Kultur veranstaltet. Es haben rund 100 Personen aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen sowie aus den Gemeinden teilgenommen. Die Diskussionen im Plenum und in Gruppen werden im Folgenden beschrieben.

Kurze Wege und Privatsphäre

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden wird als überschaubarer Kanton mit kurzen Wegen wahrgenommen, die eine rasche Kontaktknüpfung sowie (informellen) Austausch ermöglichen. Die ländliche Struktur bietet viel Platz und Natur.

Die Idylle kann jedoch auch trügerisch sein. Von den Fachpersonen wird wahrgenommen, dass das «intakte Bild» die Haltung begünstigt, alles selber schaffen zu müssen. Vor dem Hintergrund gestiegener Ansprüche und eines hohen Erwartungsdrucks an Eltern und Kinder wird auch eine grosse Angst wahrgenommen, Fehler zu machen. Letztlich führt beides zu einer grossen Zurückhaltung, sich Hilfe oder Unterstützung zu holen.

Das «man kennt sich» hat auch eine Kehrseite: es gibt wenig Anonymität. Es beschäftigt die Fachpersonen, wie die Privatsphäre der Familie respektiert und das Anbieten von Unterstützung nicht als Einmischung von aussen erfahren werden muss. Wie können mögliche Risiken für die Kinder auf gute Art angesprochen werden? Und welche Grenzen müssen aufgrund des Datenschutzes im Austausch zwischen Fachpersonen gewahrt werden? Eine ländliche Struktur bedeutet nicht automatisch kinderfreundliche Lebensräume. Sichere Spielorte für Kinder – es müssen nicht einmal Spielplätze sein – sind dem Gemeinwesen oft weniger wichtig als Parkplätze, so die Fachpersonen.

Eigeninitiative und Engagement

Die ausgeprägte Vereinskultur, die hohe Eigeninitiative sowie das hohe Engagement – unter anderem in der Freiwilligenarbeit – werden geschätzt. Dadurch wird es möglich, pragmatische Lösungen zu finden, die über den Kernauftrag institutionalisierter Angebote hinausgehen.

Gleichzeitig tauchen Fragen zu Entschädigung und Standards in der Freiwilligenarbeit auf. Zudem ist die Freiwilligenarbeit im Frühbereich eine Frauendomäne und berührt damit grundsätzliche Fragen der Gleichstellung und der Wertschätzung der Arbeit mit Kindern im Vorschulalter.

Zusammenarbeit und Vernetzung

Offenheit, Interdisziplinarität und eine Haltung des Einbezugs prägen die Zusammenarbeitskultur im Kanton. Die kantonale Verwaltung und die Gemeinden suchen gemeinsame Ziele und verfolgen sie. Auch die Durchlässigkeit zu den Nachbarkantonen führt zu vielfältigen Kooperationen, die zusätzliche Angebote für Kinder und Familien ermöglichen. Die Information seitens Kanton, die Vernetzung der Fachpersonen untereinander sowie die Angebotsvielfalt werden positiv bewertet.

Auch wenn die Vernetzung untereinander mehrfach positiv hervorgehoben wird, zeigt sich in der Detailanalyse, dass sie in der Praxis sehr unterschiedlich gelebt wird. Während es Angebote gibt, die optimal vernetzt sind, wirken andere beinahe isoliert. Es fehlt eine institutionalisierte Vernetzung der Fachpersonen im Frühbereich und insbesondere ist die Verknüpfung zu den Fachpersonen im Gesundheitssystem stark ausbaufähig. Im Frühbereich kommt den Gynäkologinnen und Gynäkologen, den Hebammen sowie den Kinderärztinnen und -ärzten eine besondere Bedeutung zu. Sie könnten eine zentrale Rolle in der Früherkennung sowie in der Erreichbarkeit der Familien einnehmen.

Das zentrale Angebot an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Sozialsystem ist die Mütter- und Väterberatung (MVB). Neben dem regulären Angebot könnte ein Ausbau der Hausbesuche der MVB ein weiteres Element der Prävention und Früherkennung sein.

Stärkung der Eltern

Die Fachpersonen betonen einhellig, dass die gesunde Entwicklung von Kindern im Vorschulalter am besten unterstützt wird, wenn es für die Eltern resp. Erziehungsberechtigen passgenaue und niederschwellig zugängliche Angebote gibt. Eltern zu stärken und bei Bedarf zu entlasten sind die entscheidenden Elemente. Von grosser Wichtigkeit ist das Bindungsverhalten der Eltern während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren der Kinder.

Die Angebotspalette – für Kinder und Eltern – ist zwar vielfältig, aber teilweise sind die Hürden zu gross. Insbesondere die Kosten können eine Teilnahme im Voraus verhindern.

Das Thema Verbindlichkeit wird kontrovers diskutiert. Während einige betonen, dass nur freiwillig wahrgenommene Angebote einen Nutzen zeigen, würden andere gerne die Möglichkeit haben, bei Bedarf die Eltern (oder Kinder) zur Teilnahme an Angeboten zu verpflichten.

Frühe Förderung ist mehr als Sprachförderung

Weiter ist es den Fachpersonen wichtig, dass frühe Förderung nicht auf Sprachförderung reduziert wird. Die verschiedenen Entwicklungsbereiche von Kindern sind eng miteinander verknüpft. Und zur Förderung sozialer, emotionaler, kognitiver, motorischer und sprachlicher Kompetenzen braucht es manchmal nur «einfache» Möglichkeiten zum gemeinsamen Spiel im Aussenraum.

Niederschwelligkeit

Die leichte Zugänglichkeit der Angebote ist den Fachpersonen ein grosses Anliegen. Gerade Eltern, die mit dem bestehenden Angebot schwer erreichbar sind, benötigen Angebote, die sowohl ganz unkompliziert in Anspruch genommen werden können wie auch entlastend sind. Angebote, die dort sind, wo Familien sich in ihrem Alltag ohnehin aufhalten, sollten angestrebt werden. Die Vision eines Familienzentrums, in dem alle Angebote gebündelt sind, ein sich ergänzendes Angebot von informellen Kontakten und Beratung mühelos stattfindet, wird unterschiedlich eingeschätzt.

Bei allen Teilnehmenden der Tagung ist jedoch die zentrale Bedeutung der ersten Lebensjahre gänzlich unbestritten. Fazit ist, dass sowohl mit den bestehende Angebote im Kanton bereits viel geleistet wird als auch in einigen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

C Statistische Kennzahlen

Bei der Auswahl der Statistiken wurde auf bekannte Risikofaktoren zurückgegriffen, welche erschwerende Bedingungen für das Aufwachsen der Vorschulkinder zur Folge haben *können*. Diese sind:

- Familienstruktur, Anzahl Geschwister (Kinderzahl > drei)
- alleinerziehende Eltern
- tiefer sozioökonomischer Status, Armut, Sozialhilfebezug
- tiefer Bildungsstand der Eltern
- mangelnde Gesundheit der Eltern (insbesondere psychische Erkrankungen und Suchtkrankheiten)
- mangelhafte medizinische Versorgungslage (Kinderärztemangel)
- · Gewalterfahrungen in der Familie
- Änderung der Familiensituation (Scheidung der Eltern, Tod eines Elternteils)
- Migrationshintergrund
- «Wohlstandsverwahrlosung» und Überbehütung

Für folgende Aspekte konnten Statistiken für den Kanton Appenzell Ausserrhoden gefunden werden:

Anteil Kinder zwischen null und vier Jahren

Im Jahr 2017 lebten in den 20 Gemeinden des Kantons Appenzell Ausserrhoden 2'904 Kinder zwischen null und vier Jahren. Das sind 5.3 % der Bevölkerung (insgesamt 55'178 Einwohnerinnen und Einwohner).¹¹

Familienstruktur, Kinderzahl

In rund 5'200 Einfamilienhaushalte (22.2 % aller Haushalte) hat es mindestens ein Kind unter 18 Jahren¹². In der grossen Mehrheit dieser Einfamilienhaushalte (82 %) sind die Eltern verheiratet, schätzungsweise 9 % der Haushalte sind unverheiratete Paare und schätzungsweise 9 % sind Einelternhaushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.¹³ In den rund 1'700 Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen null und drei Jahren ist, hat es in einem knappen Drittel (27.5 %) drei oder mehr Kinder.¹⁴

¹¹ Quelle: BFS, Ständige Wohnbevölkerung nach Alter, Kanton, Bezirk und Gemeinde, am 31.12.2017

¹²Quelle: BFS, Jüngstes Kind unter 3 Jahren: 1'682, jüngstes Kind 4- bis 12-jährig: 2'175, jüngstes Kind 13- bis 17-jährig: 1'341

¹³ Quelle: BFS, Einfamilienhaushalte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren nach Kanton, 2016

¹⁴ Quelle: BFS, Einfamilienhaushalte nach Anzahl und Alter der Kinder und Kanton, 2016

Armut, Sozialhilfe

Bei rund 10 % der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder im Alter zwischen null und vier Jahren mitbetroffen. Diese Zahl steigt tendenziell an.¹⁵

ANZAHL	2012	2013	2014	2015	2016
Sozialhilfeempfänger/innen (ohne 0-4)	947	993	1'027	1'024	1'090
Betroffene Kinder zwischen 0-4	75	71	93	82	109
Total Sozialhilfeempfänger/innen	1'022	1'064	1'120	1'106	1'199

Gemäss der Sozialhilfestatistik 2016 für AR sind rund 31 % der Sozialhilfebeziehende Kinder und Jugendliche zwischen null und 17 Jahre alt. Ein grosser Teil davon lebt in einem Einelternhaushalt: rund 17.5 % der Sozialhilfebeziehenden sind Alleinerziehende mit Kindern. Aber auch Paare mit Kindern werden von der Sozialhilfe unterstützt (8.5 %). Kinder sind somit überdurchschnittlich auf Sozialhilfe angewiesen. Nachweislich hat Familienarmut negative Auswirkungen auf das Aufwachsen der Kinder.

Überalterung

Die Veränderung der Altersstruktur, die Zunahme der älteren Bevölkerung gegenüber den jungen Generationen, stellt die Schweiz in den nächsten Jahrzehnten vor grosse Herausforderungen. Die demographische Alterung bedeutet, dass der Anteil der älteren Generationen (65 Jahre und älter) steigt und jener der jungen Menschen (0-19 Jahren) in einer Bevölkerung zurück geht.

Altersaufbau der Bevölkerung Anzahl Personen in 1000 31. Dezember 1900 31. Dezember 1950 31. Dezember 2016 90 90 90 80 80 50 40 30 20 60 40 20 0 20 40 60 60 40 20 0 20 40 60 60 40 20 0 20 40 60 Männer Frauen

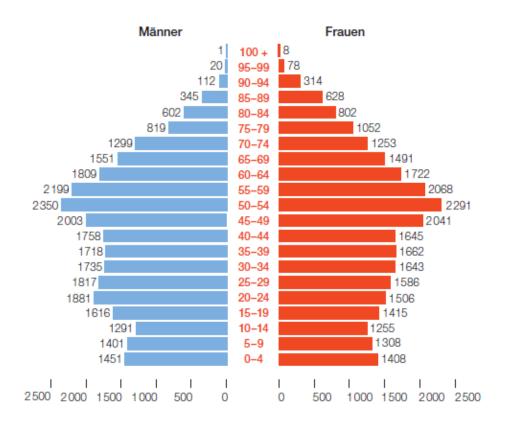
Infografik 7: Altersaufbau der Bevölkerung 1900 bis 2016

Quellen: BFS - STATPOP, VZ

@ BFS 2017

¹⁵ Quelle: BFS 2012-2016 (spezielle Zusammenstellung)

Dies trifft auch auf den Kanton Appenzell Ausserrhoden zu. Gemäss den Angaben vom Bundesamt für Statistik sah die Bevölkerung Ende 2017 folgendermassen aus:



Quelle: Bundesamt für Statistik

Infografik 8: Bevölkerungszahl in Appenzell Ausserrhoden Ende 2017

Im Regierungsprogramm 2016-2019 wird festgehalten, dass sich Appenzell Ausserrhoden hin zu einer Gesellschaft mit immer mehr älteren und immer weniger jungen Menschen bewegt. Zudem wird sie aufgrund der Zuwanderung kulturell immer vielfältiger. In Appenzell Ausserrhoden werden im Jahr 2030 voraussichtlich 55 Personen im Rentenalter gegenüber 100 erwerbstätigen Personen stehen. Dadurch wird die Erwerbsbevölkerung und somit das Arbeitskräfteangebot in Appenzell Ausserrhoden stark sinken und die finanzielle Last auf weniger erwerbstätige Personen verteilt. Der Regierungsrat hat erkannt, dass die Rahmenbedingungen im Kanton daher verstärkt an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtet werden müssen, um als Wohn- und Arbeitsort attraktiv zu sein.

Sucht, Gewalt oder psychische Probleme in Familien

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit einem psychisch erkrankten oder suchtkranken Elternteil oder in einer gewaltbetroffenen Familie werden oft übersehen und können die kindliche Entwicklung und Lebensqualität dadurch erheblich beeinträchtigen. Die betroffenen Kinder haben ein deutlich erhöhtes Risiko für einen ungünstigen Entwicklungsverlauf. Dies zeigt sich unter anderem durch Konzentrationsprobleme und schulische Leistungsschwierigkeiten, Aggresivität oder anderen Verhaltensauffälligkeiten wie auch an emotionalen oder sozialen Problemen. Schätzungsweise sind in der Schweiz etwa 10 bis 15 %aller Familien von Sucht, Gewalt oder psychischen Problemen betroffen. Je nach Lebenssituation sind nicht alle Eltern in der Lage, ihre Kinder altersgerecht zu begleiten.

Medizinische Versorgung, Ärztemangel

Die Ostschweiz ist stark vom Ärztemangel betroffen. Dies führt dazu, dass Eltern keinen Kinderarzt für ihre Kinder finden und Spitäler zunehmend Mühe haben, gut qualifizierte Fachärzte zu finden. Die Gesundheitsversorgung ist stark auf Ärztinnen und Ärzte angewiesen, die im Ausland ausgebildet wurden. In der Ostschweiz haben über 44 % der in unserer Region tätigen Ärzte ihr Arztdiplom im Ausland erworben (Zahlen von 2016; Durchschnitt Schweiz: 33 %), und die Ärztedichte ist tiefer als in anderen Regionen der Schweiz (2015: St. Gallen 3.5 Ärzte pro 1000 Einwohner; Bern 4.4, Basel Stadt 9.7).¹⁷

Gewalterfahrungen in der Familie

Gemäss Statistik der Kantonspolizei wurden im Jahr 2016 92 und 2017 87 Straftaten Häuslicher Gewalt registriert. In 22 Familien wurden strafrechtliche Interventionen in Folge häuslicher Gewalt durchgeführt. In diesen Familien leben 29 Kinder und Jugendliche. Im Bereich der häuslichen Gewalt ist die Dunkelziffer hoch, es ist anzunehmen, dass die Anzahl Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, höher ist. Der Gang zur Polizei ist dann besonders schwer, wenn Opfer und Täter in einer Beziehung stehen, weil es schwerwiegende Konsequenzen haben kann.

Änderung der Familiensituation

Im Jahr 2017 waren 51 Familien von einer Änderung der Familiensituation betroffen. Scheidung der Eltern in 41 Familien (davon waren 66 Kinder betroffen) und Tod eines Elternteils in 10 Familien (davon waren 17 Kinder betroffen).¹⁹

Migrationshintergrund, Geburtenziffer

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist mit 1.82 höher als der gesamtschweizerische Durchschnitt von 1.55. Im Kanton selber ist die Geburtenziffer der ausländischen Frauen mit 2.22 höher als diejenige der Schweizerinnen von 1.72.²⁰

Von den 2'904 Kindern zwischen null und vier Jahren, die im Kanton Appenzell Ausserrhoden leben, haben 13.6 % keine schweizerische Nationalität (394 Kinder). Allerdings sind nicht alle Kinder mit einem ausländischen Pass fremdsprachig, ein Drittel davon hat ein deutschsprachiges Herkunftsland. Es gilt ausserdem zu beachten, dass nicht alle Kinder mit einem Schweizer Pass deutschsprachig sind.

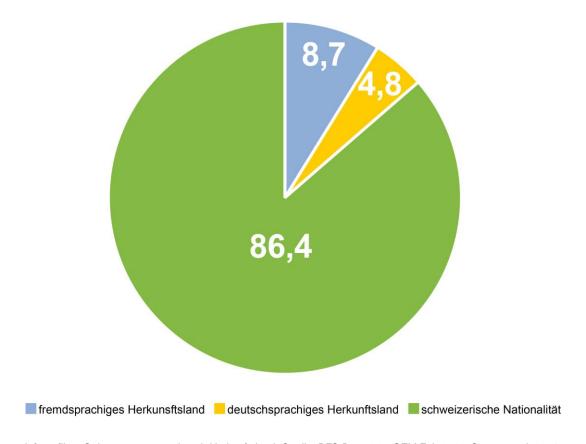
¹⁶ Vgl. Krummenacher 2019

¹⁷ Quelle: Geschäftsbericht 2017 der Stiftung Ostschweizer Kinderspital

¹⁸ Quelle: AR Kriminalstatistik 2016

¹⁹ Quelle: BFS, Änderung der Familiensituation, 2017

²⁰ Quelle: BFS, Geburtenziffer 2016



Infografik 9: Geburten prozentual nach Herkunftsland, Quelle: BFS Dez 2017, SEM Feb 2018, Gesamttotal: 2904

Die insgesamt 394 Kindern zwischen 0 und vier stammen aus folgenden Herkunftsländern oder haben folgende Nationalität:

DEUTSCHSPRACHIGE HERKUNFTSLÄNDER	
Deutschland	130
Österreich	10

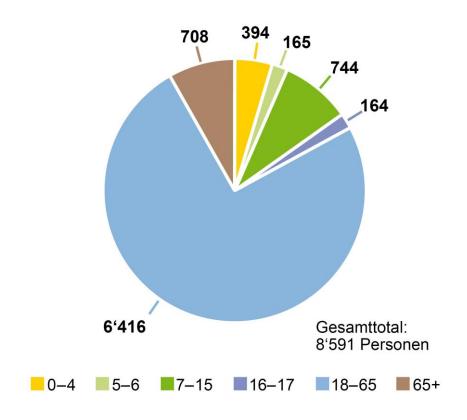
NICHT-DEUTSCHSPRACHIGE HERKUNFTSLÄNDER	
Portugal	37
Eritrea	36
Serbien	26
Italien	24
Kosovo	19
Bosnien u. Herzegowina	17
Sri Lanka	14
Türkei	13
Syrien	11
Mazedonien eh.Jug.Rep.	6
Spanien	6
Kroatien, Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ungarn	Je 4
Bulgarien, Russland	Je 3
Afghanistan, Belgien, Nigeria, Polen, Rumänien	Je 2
Albanien, Algerien, China (Volksrepublik), Frankreich, Griechenland, Irak, Iran, Luxemburg, Niederlande, Philippinen, Slowenien, Thailand, Staat unbekannt	Je 1

Quelle: SEM 2018

Dabei ist ersichtlich, dass die Kinder aus über 30 verschiedenen Nationen kommen. Diese Vielfalt nimmt zu und die Anzahl Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Aufgeteilt nach Altersgruppen wird ersichtlich, dass bei der ausländischen Wohnbevölkerung die Kinder zwischen null und vier Jahren und Erwachsene über 65 Jahre untervertreten sind.²¹

²¹ Quelle: BFS Dez 2017, SEM Feb 2018

STÄNDIGE AUSLÄNDISCHE WOHN-BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN



Infografik 10, Quelle: SEM 2018

D Nutzung bestehender Angebote

Eine Möglichkeit, die Herausforderungen für Familien aufzuzeigen, ist die Beschreibung der aktuellen Nutzung der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten. Im Folgenden werden die jeweils aktuellsten Statistiken zur Nutzung der Mütter- und Väterberatung, der Erziehungsberatung, der pädagogisch-therapeutischen Dienste, des Ostschweizer Kinderspitals (inkl. der Notunterkunft Schlupfhuus) sowie der Kinderschutzmassnahmen aufgeführt.

Mütter- und Väterberatung von Pro Juventute

Während zwischen 2015 und 2016 sowohl die Anzahl Geburten als auch die Anzahl der Beratungen zugenommen hatten, waren die Anzahl Geburten und Beratungen im Jahr 2017 wieder etwas rückläufig.²²

KATEGORIE		2017
Anzahl Geburten		443
Beratungen am Telefon		1079
Beratungen in der Sprechstunde ohne Anmeldung	734	629
Beratungen in der Sprechstunde mit vorheriger Anmeldung	153	135
Spitalbesuche bei den Wöchnerinnen in Herisau	82	k.A.
Beratungen zu Hause	278	228
Projekt «Miges Balù»	30	-

Erziehungsberatung von Pro Juventute

Von den 43 Familien, welche die Erziehungsberatung beanspruchten, waren im Jahr 2017 28 neu angemeldet. Die Erziehungsberaterin führte im Jahr 2017 267 Beratungen durch, im Jahr 2016 waren es 356).

Bei den Familien, die in der Erziehungsberatung Rat suchen, handelte es sich oft um armutsbetroffene Familien oder Familien mit Migrationshintergrund. Von 43 Familien in der Erziehungsberatung von Pro Juventute AR im Jahr 2017 waren 13 alleinerziehend.²³

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen

Kinder im Vorschulalter (zwischen null und vier Jahre) nutzten die Angebote des ZEPT wie folgt:24

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOT	2014	2015	2016	2017
Heilpädagogische Früherziehung	44	39	39	42
Logopädie	70	78	88	84
Psychomotorik	4	6	5	5

²² Quellen: Jahresbericht Pro Juventute 2016/2017 sowie Jahresbericht Pro Juventute 2017/2018

²³ Quelle: Jahresbericht Pro Juventute 2017/2018

²⁴ Quelle: ZEPT 2017

Ostschweizer Kinderspital

Das Ostschweizer Kinderspital wurde von der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden in den Jahren 2014-2017 folgendermassen in Anspruch genommen:²⁵

NUTZUNGSART	2014	2015	2016	2017
Stationärer Bereich (Akutsomatik) – Austritte	295	331	349	334
Stationärer Bereich (Psychosomatik, Romerhuus) – Pflegetage	491	362	250	165
Ambulanter Bereich (Ostschweizer Kinderspital) – Patienten	2'458	2'816	2'990	3'296

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Ende 2017 lebten insgesamt 9'917 Kinder unter 18 Jahren im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die KESB führte per 31.12.2017 insgesamt 326 Schutzmassnahmen durch. Pro 1'000 Kinder gab es 32.87 Fälle.²⁶ Im Jahr 2015 waren 167 Kinder und Jugendliche in Heimen oder Pflegefamilien platziert.²⁷ Im Jahr 2018 waren 34 Kinder im Alter zwischen null und vier Jahren von Massnahmen mitbetroffen.²⁸

Kinderschutzzentrum St.Gallen / Notunterkunft Schlupfhuus

Im Jahr 2017 hatte die Beratungsstelle In Via insgesamt 211 Kindesschutzfälle aus SG, TG, AI und AR. 4 Kinder und Jugendliche aus AR fanden 2017 im Schlupfhuus eine Notunterkunft, in den Vorjahren waren es zwischen 11 und 12 Kindern und Jugendlichen.²⁹

E Familienmonitoring

Das «Familienmonitoring Appenzell Ausserrhoden» bildet einen Eckpunkt des Engagements vom Kanton zum Wohle der Familien. Die kantonale Familienpolitik soll dadurch besser plan- und steuerbar werden. Generell lassen die Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2018 darauf schliessen, dass in Appenzell Ausserrhoden – wie vielerorts in der Schweiz – Familien mit Kindern in ganz verschiedenen Familien- und Erwerbsmodellen leben. In Paarhaushalten mit Kindern wird am häufigsten ein Modell mit Vollzeit erwerbstätigem Vater und Teilzeit erwerbstätiger Mutter gelebt (38 % der befragten Haushalte). Zusammen mit dem «Ernährermodell» – Vollzeit erwerbstätiger Partner und nicht erwerbstätige Partnerin (23 %) – leben insgesamt 61 % der Appenzell Ausserhoder Familien mit Kindern ein traditionelles Familienmodell. Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt von rund 55 % liegt dieser Anteil etwas höher. Andererseits erstaunt der im Vergleich zur Schweiz deutlich höhere Anteil von 12 % der Haushalte mit Kindern, in denen beide Partner teilzeiterwerbstätig sind. Der schweizerische Durchschnitt liegt hier bei rund 6 %. Auch der Anteil erwerbstätiger Alleinerziehender ist mit 90 % höher als der Schweizer Durchschnitt von 85 %. Knapp ein Drittel davon arbeiten sogar Vollzeit.

²⁵ Quelle: Geschäftsbericht 2017 der Stiftung Ostschweizer Kinderspital

²⁶ Quelle: KOKES-Statistik 2017

²⁷ Quelle: KESB AR 2018

²⁸ Quelle: KESB AR Juni 2018

²⁹ Quelle: Geschäftsbericht 2017 der Stiftung Ostschweizer Kinderspital

Dies schlägt sich auch in der Nutzung der kostenpflichtigen externen Betreuungsangebote nieder. Über ein Drittel der befragten Eltern nutzt kostenpflichtige externe Betreuungsangebote wie z. B. Kindertagesstätten oder Mittagstische, was etwa dem schweizerischen Durchschnitt in städtischen Gebieten entspricht. In ländlichen Regionen nutzen lediglich 25 % der Eltern institutionelle Angebote. Die Qualität der externen Betreuungsmöglichkeiten wird von den Eltern als (sehr) hoch eingestuft und die Zufriedenheit ist gross. Die Kosten für die externe Kinderbetreuung werden von vielen Eltern als (zu) hoch angesehen.

In Bezug auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen gibt es noch Optimierungspotenzial. Weniger als die Hälfte (41 % der Frauen und 43 % der Männer) der in Appenzell Ausserrhoden erwerbstätigen Personen sind der Ansicht, dass ihr Arbeitsklima familienfreundlich ist. Insbesondere Frauen können seltener von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen (z. B. flexible Arbeitszeiten, Home-Office) profitieren. Gleichzeitig gaben einige Vollzeit arbeitende Väter den Wunsch an, Teilzeit arbeiten zu wollen respektive mehr Kinderbetreuungsaufgaben übernehmen zu wollen.

Die Umfrageergebnisse zeigen weiter, dass der Anteil an Personen, die Freiwilligenarbeit leisten, im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 50 % sehr hoch ist. Während sich Männer vermehrt in Sportvereinen, in Interessensvereinigungen, im öffentlichen Dienst (z. B. Feuerwehr) sowie im Bereich Politik engagieren, leisten Frauen Freiwilligenarbeit im sozial-karitativen sowie kirchlichen Bereich.

Bei den Beratungsangeboten zeigt sich, dass die Mütter- und Väterberatung sowie Elternbildungskurse von bildungsfernen Familien, Ausländerinnen und Ausländern sowie Alleinerziehenden weniger genutzt werden und zum Teil auch weniger bekannt sind. Weiter ist der Zugang zu den Beratungs- und Betreuungsangeboten für gewisse Gruppen, z.B. bildungsferne oder einkommensschwache Familien, erschwert. Die vertiefende Analyse zeigt, dass vor allem Personen mit Sekundarstufe II- oder Tertiärabschluss beispielsweise die Mütter- und

Väterberatung kennen und häufiger nutzen. Es gilt daher, die Bekanntheit der Betreuungs- und Beratungsangebote zu erhöhen und den Zugang zu den Angeboten für schwer erreichbare Zielgruppen zu verbessern.

Der Regierungsrat hat aufgrund des Familienmonitorings vier Handlungsfelder identifiziert. Dabei geht es um einen chancengerechten Zugang zu familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, um familien- und carefreundliche Arbeitsbedingungen, insbesondere bei öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern im Gesundheits- und Heimwesen, um die Sensibilisierung junger Menschen für eine bewusste Berufswahl sowie um einen niederschwelligen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Alleinerziehende, Migrationsfamilien sowie pflegende und betreuende Angehörige.

F Kantonales Integrationsprogramm KIP

Ziel der Integrationspolitik ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Grundlage der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung die Förderung der gegenseitigen Achtung und Toleranz von einheimischer und ausländischer Wohnbevölkerung sowie die chancengleiche Teilnahme von Ausländerinnen und Ausländern am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Schweiz.

Art. 53 des Gesetzes über Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) verpflichtet Bund, Kanton und Gemeinden zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten. Die darauf Bezug nehmenden Ausführungsbestimmungen in Art. 2 und Art. 17a der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) konkretisieren die Integrationsförderung als Querschnittaufgabe, welche Kantone und Gemeinden auf der Grundlage eines kantonalen Integrationsprogramms gemeinsam zu erfüllen haben. Das Grundmodell für die Kantonale Integrationsförderung haben Bund und Kantone gemeinsam erarbeitet. Auf der Grundlage dieses Modells erstellen die Kantone unter Einbezug der Gemeinden jeweils für vier Jahre ein kantonales Integrationsprogramm (KIP). Zielgruppe der Integrationsprogramme ist die Migrationsbevölkerung, weshalb im Frühbereich die Sprachförderung oft im Vordergrund steht. Grundsätzlich verfolgt das KIP aber einen ganzheitlichen Ansatz, indem Migrationsfamilien mit kleinen Kindern umfassend über Angebote der Familienunterstützung, Gesundheits- und Integrationsförderung sowie Kinderbetreuung Bescheid wissen und Zugang dazu haben sollen.³⁰

³⁰ Weitere Informationen unter www.kip-pic.ch

Kontaktsstelle für Fragen zum Projekt «Frühe Kindheit in Appenzell Ausserrhoden»

Amt für Soziales
Abteilung Chancengleichheit
Fachbereich Familien / Kind / Jugend
T: +41 71 353 64 26
chancengleichheit@ar.ch

Kontaktsstellen für themenspezifische Anliegen zur frühen Förderung

Amt für Soziales
Abteilung Chancengleichheit
Fachbereich Integration für Migrantinnen und Migranten
T: +41 71 353 64 26
chancengleichheit@ar.ch

Amt für Gesundheit T: +41 71 353 65 92 amtfuergesundheit@ar.ch

Amt für Volksschule und Sport Abteilung Volksschule T: +41 71 353 61 11

www.ar.ch